



Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 63. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. April 2021, 13:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)	
Andreas Hein (CDU)	
Klaus Jensen (CDU)	
Lukas Kilian (CDU)	
Thomas Hölck (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Joschka Knuth
Stephan Holowaty (FDP)	i. V. von Kay Richert
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i. V. von Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Jörg Hansen (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Sandra Redmann (SPD)
Stefan Weber (SPD)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Anhörung	4
	Gespräch des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum 380-kV-Ausbau in Ostholstein	4
	hierzu: Umdruck 19/5275	
2.	Verschiedenes	45

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 13 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Anhörung

Gespräch des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum 380-kV-Ausbau in Ostholstein

hierzu: [Umdruck 19/5275](#)

Abg. Hamerich führt kurz in die Thematik ein. Er verweist insbesondere auf die Informationsveranstaltung in Serreetz am 13. August 2020 und die nachfolgenden Gespräche mit einzelnen betroffenen Kommunen. Deren Einbindung und die Rückkehr zum Dialog seien angezeigt. Auch im Zusammenhang mit der geplanten Ostküstenleitung müsse der Grundsatz gelten, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehe; dies Sorge unter anderem für mehr Planungssicherheit. Dem Planfeststellungsverfahren sollte aus einer Sicht ein Raumordnungsverfahren vorgeschaltet werden.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Tobias Goldschmidt, Staatssekretär

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, erklärt einleitend, er begrüße es ausdrücklich, dass diese Anhörung stattfinde. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 zum Klimaschutzgesetz zeige, dass die Thematik nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Gerichte beschäftige. Wenn die Dekarbonisierung der Wirtschaft binnen kurzer Zeit gelingen solle, seien weitere Anpassungen der politischen Rahmenbedingungen erforderlich. Zur Umsetzung der im Pariser Übereinkommen festgelegten Klimaziele habe sich auch die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund sei der Rückstand beim Netzausbau bedauerlich; bei den Höchstspannungsübertragungsnetzen betrage die zeitliche Verzögerung mittlerweile mindestens zwei Jahre. Die Daten zum Einspeisemanagement beziehungsweise zur Abregelungsnotwendigkeit zeigten, dass insoweit der Handlungsdruck hoch sei. Neben der Verfehlung der Pariser Klimaziele seien auch die hohen, letztlich von den Stromkunden zu tragenden volkswirtschaftlichen Kosten der Abregelung zu bedenken. Wenn der Netzausbau nicht beschleunigt werde,

könnten die Kohlekraftwerke möglicherweise nicht so schnell wie geplant abgeschaltet werden. Zudem stehe die Beibehaltung der einheitlichen Strompreiszone in Deutschland auf dem Spiel. Diese für die deutsche Volkswirtschaft wichtige Regelung werde seitens der EU-Kommission zumindest kritisch betrachtet. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung sei jedenfalls von der Notwendigkeit des raschen Netzausbaus überzeugt.

Die Landesregierung wisse allerdings ebenfalls um die besonderen Belastungen Ostholsteins durch andere Infrastrukturvorhaben, etwa die geplante Schienenhinterlandanbindung und die Autobahn. Daher sei das Bedürfnis, über die geplante Ostküstenleitung intensiv zu diskutieren, nachvollziehbar.

Das vorliegende Projekt habe in seinen Grundzügen bereits in die Netzentwicklungspläne der Jahre 2013, 2014, 2017 und 2019 Eingang gefunden und jedes Mal die Bestätigung seitens der Bundesnetzagentur erhalten; mittlerweile erfolge der fünfte Durchlauf. Der Vorwurf, es habe nur eine Prüfung stattgefunden, treffe nicht zu.

Zu der Frage eines etwaigen Raumordnungsverfahrens führt Staatssekretär Goldschmidt aus, darüber sei bereits 2014 entschieden worden. Die Raumordnungsbehörde im Innenministerium beziehungsweise - später - in der Staatskanzlei habe die raumordnerischen Fragen zwar als relevant erachtet, jedoch die Notwendigkeit der Prüfung in einem separaten Raumordnungsverfahren verneint. Die Gegebenheiten in der Region seien aus anderen Verfahren, unter anderem aus dem zur Schienenhinterlandanbindung, bekannt, sodass die raumordnerischen Fragen auch im Rahmen eines integrierten Planfeststellungsverfahrens beurteilt werden könnten, zumal es sich angesichts der Erfordernisse des Klimaschutzes um ein zeitkritisches Vorhaben handele. Die Landesregierung sehe jedenfalls keine Notwendigkeit, einen Schritt zurückzugehen und nochmals zwei Verfahren nacheinander ablaufen zu lassen.

Staatssekretär Goldschmidt erklärt weiter, die Landesregierung habe bereits 2012 entschieden, über die formal notwendigen Dialogverfahren hinauszugehen und die Bürgerinnen und Bürger möglichst frühzeitig einzubeziehen. Zu erinnern seien an das Pilotverfahren zum Bürgerdialog an der Westküste und den 2014 gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe und TenneT initiierten Bürgerdialog an der Ostküste.

Nachdem in der Region der Wunsch geäußert worden sei, zumindest auf Teilstrecken eine Erdverkabelung statt einer Freileitung vorzusehen, habe sich die Landesregierung auf Bundesebene erfolgreich für diese Möglichkeit eingesetzt. Im Ergebnis hätten sich die Planungsprämissen verändert, da bei einer Erdverkabelung andere Schutzgüter betroffen seien als bei einer Freileitung. Infolgedessen sei 2016 erneut der Dialog gestartet worden, an dessen Ende TenneT einen vorläufigen Vorzugskorridor vorgeschlagen habe. Auf dieser Grundlage habe die Planung begonnen.

Im Jahr 2020 habe sich herausgestellt, dass der im Dialogverfahren vorgestellte Vorzugskorridor in seiner Feintrassierung aus der Sicht von TenneT so nicht mehr haltbar sei. In der Folge seien die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister informiert, Info-Märkte für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtet und die Veranstaltung in Sereetz angesetzt worden; allerdings hätten sich coronabedingte Erschwernisse ergeben. Weitere Gespräche mit Vertretern von Kommunen und Kreisen hätten aber stattgefunden. Das MELUND habe beim Vorhabenträger dafür geworben, vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen erneut eine größere Veranstaltung abzuhalten. Das Angebot zu Dialog und Information bestehe jedenfalls weiterhin.

Zum aktuellen Stand teilt Staatssekretär Goldschmidt mit, für den Abschnitt Segeberg - Lübeck laufe das Planfeststellungsverfahren. Im Januar 2021 seien die entsprechenden Unterlagen der Öffentlichkeit vorgelegt worden; Einwendungen und Stellungnahmen seien eingegangen. Bezogen auf den Abschnitt Lübeck - Siems habe das Planfeststellungsverfahren noch nicht begonnen; gegenwärtig werde mit dem Start im IV. Quartal 2021 gerechnet. Für den Abschnitt Lübeck - Göhl werde mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens im I. Quartal 2022 gerechnet. Eine wichtige Voraussetzung für den Beginn sei die Güte der Unterlagen.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Dr. Markus Doll, Referent

[Umdruck 19/5707](#)

Herr Dr. Doll, Leiter der Unterabteilung 62 - Anlagen und Netzbetrieb - bei der Bundesnetzagentur, trägt die Stellungnahme [Umdruck 19/5707](#) vor. Er weist ergänzend darauf hin, dass die Bundesnetzagentur Genehmigungsbehörde für die Fachplanung und die Planfeststellung nur für länderübergreifende Vorhaben sei; dazu gehöre die Ostküstenleitung nicht. Daher übernehme im vorliegenden Fall die Bundesnetzagentur ausschließlich die Rolle des Bedarfsermittlers; sie prüfe und bestätige die Netzentwicklungspläne des Übertragungsnetzbetreibers.

Konkret auf den Abschnitt Göhl - Lübeck bezogen erklärt Herr Dr. Doll, er könne das Ergebnis nicht vorwegnehmen, gehe aber davon aus, dass auch im aktuellen Netzentwicklungsplan der 380-kV-Ausbau seitens der Bundesnetzagentur bestätigt werde. Dies gelte auch für den Abschnitt Siems - Lübeck. Dessen Ausbaubedarf sei allerdings nicht in erster Linie windkraftbedingt. Im Hintergrund stehe vielmehr die Integration des Baltic Cables, eines Interkonnektors zwischen Schweden und Deutschland, zu dem im Zusammenhang mit Abregelungen schon mehrere Klagen anhängig gewesen seien. Laut neuesten EU-Regularien sei Deutschland verpflichtet, 70 % der Übertragungskapazität der Interkonnektoren - nicht nur des Baltic Cables - (n-1)-sicher dem Markt zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage des bestehenden 110-kV-Netzes gelinge dies nicht. Dessen Ausweitung sei zwar möglich, würde aber deutlich höhere Kosten und im Raum Lübeck eine deutlich höhere Rauminanspruchnahme als die nun vorgeschlagene Lösung mit sich bringen.

TenneT TSO GmbH

Tim Meyerjürgens, Chief Operating Officer

Till Klages, Gesamtprojektleiter

[Umdruck 19/5710](#)

[Umdruck 19/5740](#)

Herr Meyerjürgens, Chief Operating Officer und Mitglied der Geschäftsführung von TenneT, erklärt nach einleitenden Ausführungen zur Bedeutung der Energiewende, TenneT sei sich bewusst, dass die liniengebundene Infrastruktur viele Betroffenheiten hervorrufe. Daher seien Transparenz, Dialogbereitschaft und Verträglichkeit des Netzausbaus Leitlinien für die Arbeit von TenneT.

TenneT als Übertragungsnetzbetreiber habe den gesetzlichen Auftrag, Netzanbindungen sicherzustellen und Leitungen zu bauen. Die Bedarfsfrage dagegen werde von der Bundesnetzagentur geprüft. Diese habe die Notwendigkeit der Ostküstenleitung mehrmals bestätigt.

Da die geplante Leitung landschaftlich sensibles Gebiet berühre, habe die TenneT viel Zeit sowohl in die Planung als auch in den Dialog mit den Betroffenen vor Ort investiert. TenneT verstehe deren Sorgen und könne nachvollziehen, dass sie von einer Planänderung überrascht seien. Andererseits müsse bedacht werden, dass das Aufnehmen, Abwägen und etwaige Übernehmen von Hinweisen zwangsläufig Planänderungen herbeiführe.

Was die Kommunikation angehe, so stelle TenneT auch selbstkritisch fest, dass diese im Zusammenhang mit der Ostküstenleitung nicht immer optimal verlaufen sei. Zum einen habe die Coronapandemie erschwerend gewirkt. Zum anderen habe sich TenneT in den vergangenen zwei Jahren möglicherweise zu sehr auf den ersten Planungsabschnitt fokussiert und die Änderungen im zweiten und im dritten Abschnitt nicht ausreichend deutlich kommuniziert. Daraus lerne TenneT.

In den vergangenen Wochen habe TenneT die Kommunikation deutlich intensiviert. Auf den Internetseiten von TenneT gebe es Informationen zum aktuellen Projektstand. Neben kommunalen Info-Märkten und Online-Formaten würden, sobald die Pandemiesituation es zulasse, auch wieder Präsenztermine vor Ort stattfinden. Herr Hendricks, Senior Advisor und Länderreferent für Schleswig-Holstein, und Herr Simmat, Bürgerreferent, stünden ebenfalls gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Herr Meyerjürgens betont, TenneT prüfe auch Hinweise auf neue Technologien, könne aber nicht jede Technologie sofort einsetzen; die rechtlichen Vorgaben habe auch TenneT zu beachten. Die Teilerdverkabelung im Rahmen eines Pilotprojekts belege, dass TenneT neuen Technologien offen gegenüberstehe. Gleiches gelte für weitere Hinweise. So solle nunmehr eine Einschleifung im Bereich Stockelsdorf erfolgen. Auch wenn dies bisher im Netzentwicklungsplan nicht vorgesehen sei, so sprächen gute Gründe dafür. Die Ein-Trassen-Lösung ermögliche unter anderem den Rückbau von 110-kV-Leitungen und einen Korridorschwenk auf die östliche Seite von Ratekau, wodurch sich die Abstände zu Siedlungen vergrößerten. Auch werde Siems direkt in die Ostküstenleitung eingebunden. Weitere Leitungsmitnahmen stünden zur Prüfung an. Um den Abtransport der Erneuerbaren Energien möglichst effizient und so wenig eingriffsintensiv wie möglich zu gestalten, arbeite TenneT auch eng mit der Schleswig-Holstein Netz AG zusammen.

Herr Klages, Gesamtprojektleiter für die 380-kV-Ostküstenleitung der TenneT TSO GmbH, ergänzt, die Ostküstenleitung - neben der Westküstenleitung und der Mittelachse das dritte große TenneT-Projekt in Schleswig-Holstein - sei das einzige 380-kV-Wechselstromprojekt, bei dem in den Grenzen des Bundesbedarfsplangesetzes die Möglichkeit der Teilerdverkabelung bestehe. Ein entsprechender Antrag sei für Henstedt-Ulzburg und Kisdorferwohld erfolgt.

Zum aktuellen Stand erklärt Herr Klages, für den Abschnitt Segeberg - Lübeck laufe das Planfeststellungsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss werde für Ende 2022, der Baubeginn

für 2023 erwartet. Für den Abschnitt Lübeck - Siems solle Ende 2021 das Planfeststellungsverfahren gestartet werden; mit der Inbetriebnahme rechne TenneT 2026. Für den Abschnitt Lübeck - Göhl sehe der aktuelle Zeitplan den Beginn des Planfeststellungsverfahrens Anfang 2022 und die Inbetriebnahme 2027 vor.

Zur Kommunikationsstrategie verweist Herr Klages ergänzend auf zahlreiche Online-Vorträge, in denen das Projektteam in jüngster Zeit die neuesten Planungsänderungen vorgestellt habe. Die entsprechenden Videos würden demnächst für den Abruf bereitgestellt, sodass sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auch nachträglich informieren könnten. TenneT stehe auch mit dem Kreis Ostholstein im Rahmen von Fachgesprächen in Kontakt. Sobald die Pandemie-Situation es zulasse, werde TenneT auch wieder vor Ort Präsenzveranstaltungen abhalten.

Herr Klages schildert im Folgenden unter Bezugnahme auf die PowerPoint-Präsentation [Umdruck 19/5740](#) die Entwicklung des Projektes Ostküstenleitung und den nunmehr geplanten Verlauf. Daran werde deutlich, wie sehr sich die ursprünglich geplante Trassenführung im Ergebnis von Beratungen mit Kommunalvertretern, Flächeneigentümern und Trägern öffentlicher Belange verändert habe. Jüngst sei die Entscheidung gegen die ursprünglich geplante Teilerdverkabelung im Oldenburger Bruch gefallen. Insbesondere nach intensiven Beratungen mit der Deutschen Bahn AG habe sich herausgestellt, dass dort ein Leitungsverlauf, der der Bahnlinie folge, deutlich verträglicher sei, auch unter dem Aspekt, dass nicht so starke Siedlungsannäherungen erfolgten.

Im Bereich Ruppersdorf befänden sich noch verschiedene Varianten in der Prüfung. Sofern sich eine Umgehungsvariante der Deutschen Bahn durchsetze, werde TenneT versuchen, sich daran zu orientieren. Die gegenwärtige Vorzugsvariante ziele darauf ab, die Trasse zunächst an den Autobahnverlauf anzuschmiegen und dann rasch auf die westliche Seite zu wechseln, um den Abstand zu den Seebädern zu vergrößern und die Sichtbarkeit der Leitung zu reduzieren.

Die Planung sehe vor, soweit möglich 110-kV-Leitungen auf der neuen Trasse mitzunehmen und nicht mehr benötigte Trassen zurückzubauen. Dadurch werde unter anderem das Schutzgebiet bei Neustadt massiv entlastet.

Nordöstlich von Altenkrempe wechsele die Trasse auf die östliche Seite der Autobahn und laufe dann auf Göhl zu. Dort sei zum einen ein neues Umspannwerk zu errichten. Zum anderen müsse zwischen diesem und dem bestehenden Umspannwerk der Schleswig-Holstein Netz AG eine Verbindung hergestellt werden.

* * *

In der anschließenden Diskussionsrunde betont Abg. Hamerich, die grundsätzliche Akzeptanz der Leitung stehe nicht infrage; kritikwürdig sei aber die bisherige Kommunikation. So habe TenneT quasi über Nacht eine mit den Kommunen nicht abgesprochene neue Trassenführung präsentiert. Auch habe TenneT das geplante Gewerbegebiet in Scharbeutz wegen Unkenntnis nicht berücksichtigt; schon daran werde deutlich, dass TenneT mit der EGOH, dem Kreis Ostholstein und der Gemeinde Scharbeutz unzureichend kommuniziert habe. Auf einer Veranstaltung der Gemeindevertretung Stockelsdorf im November 2020 habe TenneT mit fehlenden geeigneten Räumlichkeiten in der Corona-Zeit argumentiert. Diese Begründung treffe nicht zu; große Turnhallen oder ein Stadion hätten zur Verfügung gestanden. Mittlerweile habe sich die Kommunikation seitens der TenneT verbessert.

Abg. Hölck bittet Staatssekretär Goldschmidt um Auskunft, welche Konsequenzen für den weiteren Projektverlauf ein Raumordnungsverfahren hätte. - Herr Dr. Doll werde um Darlegung gebeten, welche Auswirkung der Wegfall des Baltic Cable auf die geplante 380-kV-Leitung habe.

Abg. Holowaty verweist darauf, dass er durch sein kommunalpolitisches Engagement, unter anderem als Mitglied beziehungsweise Vorsitzender des Umwelt- und Planungsausschusses von Henstedt-Ulzburg, schon länger mit dem Projekt vertraut sei. Er fügt hinzu, das Dialogverfahren sei in der Region, auch im Westen des Kreises Segeberg, auf große Kritik gestoßen, da die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen nicht den Eindruck gewonnen hätten, ihre Anliegen seien ernst genommen worden. Zum einen hätten sich einige Informationen schon nach relativ kurzer Zeit als unzutreffend herausgestellt; zum anderen habe sich der Dialog meist als Ein-Weg-Kommunikation dargestellt. Im Ergebnis sei viel Vertrauen verspielt worden.

Abg. Knöfler fragt Herrn Klages, von wem und wann der Hinweis beziehungsweise der Auftrag gekommen sei, im Bereich der Stadt Oldenburg die Trasse umzuplanen, also nicht durch den

Oldenburger Bruch verlaufen zu lassen, sondern näher an die Bahntrasse zu legen. - Zudem wolle er daran erinnern, dass sich Raumordnungsverfahren in der Vergangenheit als äußerst positiv im Sinne einer Erhöhung der Akzeptanz durch die Bevölkerung herausgestellt hätten.

Abg. Fritzen fragt nach dem Umfang und der ökonomischen Bedeutung der Abregelung, insbesondere danach, wer die Kosten letztlich trage. - Ferner wolle sie wissen, wie hoch die Kostendifferenz zwischen einer 110-kV-Erdkablösung und einer Freileitung sei und wer diese Kosten zu tragen habe. - Schließlich erbitte sie Auskunft zur Verbindlichkeit eines Raumordnungsverfahrens.

Staatssekretär Goldschmidt erklärt, nach seinem Verständnis regele die zitierte Entscheidung des BGH eine auf etwaige Entschädigungen bezogene privatwirtschaftliche Frage zwischen dem Eigentümer des Baltic Cable und dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT.

Zur Kritik an der Kommunikation betont Staatssekretär Goldschmidt, es empfehle sich, Kritik an der Form der Kommunikation nicht mit Kritik an deren Inhalt zu verwechseln. Die Kommunikation habe sich insbesondere seit dem Sommer 2020 deutlich verbessert. Die Veranstaltung in Sereetz könne auch deshalb als Erfolg gewertet werden, weil sie rasch nach Bekanntwerden neuer Planungen angesetzt worden sei. Der Vorhabenträger habe diese vorgestellt. Nachfolgend habe es weitere Kommunikationsformate gegeben.

Zu der Frage des Abg. Hölck nach einem etwaigen Raumordnungsverfahren weist Staatssekretär Goldschmidt darauf hin, dass darüber nicht das MELUND, sondern die Raumordnungsbehörde entscheide. Diese stehe zu ihrer Entscheidung, da sie von einem eigenständigen Raumordnungsverfahren keine neuen Erkenntnisse erwarte, zumal etwaige raumordnerische Fragen auch im Planfeststellungsverfahren geklärt werden könnten. Dort würden sie genauso behandelt wie in einem eigenständigen Raumordnungsverfahren; materiell gebe es insoweit jedenfalls keine Abstriche. Der Ministerpräsident habe sich ebenfalls entsprechend geäußert. Ferner sei zu bedenken, dass ein Raumordnungsverfahren sich vor allem an Behörden richte.

Die zeitliche Verzögerung durch ein Raumordnungsverfahren werde mindestens ein Jahr betragen, vermutlich mehr; das Innenministerium könne insoweit eine genauere Auskunft geben. Angesichts der Abregelungen und des bereits eingetretenen Zeitverzugs hielte er es nicht für verantwortlich, ein Raumordnungsverfahren anzusetzen, das keine neuen Erkenntnisse bringen werde, so Staatssekretär Goldschmidt abschließend.

Herr Dr. Doll ergänzt, der Entscheidung des BGH liege eine Klage der Betreiberin des Baltic Cable gegen die TenneT zugrunde. Diese habe ihren Ausgang bereits 2014 genommen, als die Betreiberin bei der Bundesnetzagentur die Eröffnung eines besonderen Missbrauchsverfahrens nach § 31 EnWG beantragt habe. Im Jahr 2016 sei dieser Antrag von der Bundesnetzagentur abgelehnt worden. Das OLG Düsseldorf als Beschwerdegericht habe entschieden, dass Entschädigungsansprüche gegen die TenneT im Falle einer Abregelung nicht bestünden. Begründet worden sei dies unter anderem damit, dass die TenneT ihren Netzausbauverpflichtungen im Zusammenhang mit der Ostküstenleitung nachkomme. Die Notwendigkeit des (n-1)-sicheren Ausbaus habe das OLG Düsseldorf nicht in Abrede gestellt. Da die TenneT durch den Netzausbau mittel- bis langfristig eine (n-1)-sichere Integration des Baltic Cables ermögliche, entstehe kein Entschädigungsanspruch. Der BGH habe 2020 wie bekannt entschieden.

Wichtig sei der Hinweis, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen und damit die Bewirtschaftungsbedingungen für die Interkonnektoren seit 2014 geändert hätten, unter anderem durch die Strommarkt-Richtlinie und das Clean Energy Package. Nunmehr bestehe - bezogen auf alle Interkonnektoren - die Verpflichtung, 70 % der Kapazität (n-1)-sicher zur Verfügung zu stellen. Im konkreten Fall zeige sich, dass nicht 70 % der Leistung des Baltic Cables (n-1)-sicher von Herrenwyk über Siems in das Netz integriert werden könnten. Daher bestehe auch dieser Ausbaubedarf sehr wohl.

Der Hinweis auf die Hansa PowerBridge könne diese Feststellung nicht entkräften. Untersuchungen hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der Hansa PowerBridge hätten das Baltic Cable vorausgesetzt. Die Hansa PowerBridge sei nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung des Baltic Cable gedacht.

Herr Dr. Doll stellt weiter fest, wenn das Baltic Cable stillgelegt werde, bedürfe es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr des Ausbaus zwischen Siems und Lübeck; dieser sei maßgeblich durch das Baltic Cable getrieben. Allerdings sei in den internationalen Planungen bis in die Jahre 2040 oder sogar 2050, auch im TYNDP, die Kapazität des Baltic Cable enthalten. Der Bundesnetzagentur lägen keine Hinweise vor, dass die Betreiberin des Baltic Cable oder der Staat Schweden den Rückbau dieser Handelskapazität beabsichtige. Auch das von der Baltic Cable AB vor circa eineinhalb Jahren betriebene Zertifizierungsverfahren bei der Bundesnetzagentur zeige, dass die Betreiberin beabsichtige, das Baltic Cable weiterhin nachhaltig zu betreiben.

Auf die Frage des Abg. Hansen nach der Lebensdauer und einer etwaigen Ertüchtigung des Baltic Cable antwortet Herr Dr. Doll, darüber entscheide letztlich die Betreiberin Baltic Cable AB. Er wolle nochmals betonen, der Bundesnetzagentur lägen keine Indizien dafür vor, dass die Baltic Cable AB vor 2040 beziehungsweise 2050 die Stilllegung beabsichtige.

Auf die Frage der Abg. Fritzen nach der abgeregelten Kapazität erklärt Herr Dr. Doll, eine genaue Quantifizierung könne er nicht vornehmen. Ein Blick auf die Internetseite der Bundesnetzagentur, speziell auf die Maßnahmen zum Engpassmanagement, zeige jedoch, dass sowohl im Jahr 2020 als auch im I. Quartal 2021 die Leitungen in Ostholstein überlastet gewesen seien. Diese Überlastung werde noch erheblich steigen.

Die Kosten des Engpassmanagements fielen zwar bei den Netzbetreibern und damit auch bei der TenneT an, müssten aber - durch die Netzentgeltumlage - letztlich von den Stromkunden getragen werden. Diese Feststellung gelte sowohl für das Engpassmanagement als auch für den Netzausbau und eine etwaige 110-kV-Alternative, auch wenn im letztgenannten Fall die Schleswig-Holstein Netz AG die Netzbetreiberin wäre. Laut einer in einem früheren Netzentwicklungsplan angestellten Berechnung hätte der 110-kV-Netzausbau zwischen 148 und 158 Millionen Euro gekostet. Die Differenz zu den Kosten der dann geplanten Maßnahme - 142 Millionen Euro - erscheine möglicherweise gering. Allerdings dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass der 110-kV-Netzausbau eine deutliche größere Rauminanspruchnahme mit sich bringe, weil vier 110-kV-Systeme nebeneinander zu verlegen seien.

Zudem liege der genannten Berechnung die Annahme einer abzutransportierenden Leistung von 560 MW zugrunde. Mittlerweile sei bekannt, dass aus dem Raum Göhl 1.057 bis 1.158 MW abzutransportieren seien. Die laut ursprünglicher Planung nur gering ausgelastete 380-kV-Leitung könne diese zusätzliche Leistung immer noch bewältigen. Die 110-kV-Lösung dagegen müsste nunmehr doppelt so stark ausgeführt werden, was auch die Kosten in etwa verdopple. Der 110-kV-Netzausbau könne nicht als nachhaltig bewertet werden, da jeder weitere EE-Ausbau auch einen weiteren Netzausbau erfordere.

Herr Meyerjürgens widmet sich ebenfalls der Kritik an der Kommunikation von TenneT. Er betont, TenneT informiere nicht nur frühzeitig, sondern nehme auch frühzeitig Hinweise auf. Am Anfang einer Planung könne diese naturgemäß nicht so konkret beziehungsweise stabil sein wie an deren Ende. Erfolge die Information erst zu einem späteren Zeitpunkt, werde TenneT häufig vorgehalten, nur noch Fakten zu präsentieren, die nicht mehr zu ändern seien.

Insofern habe TenneT einen Balanceakt zu bewältigen. Das in der heutigen PowerPoint-Präsentation (Umdruck 19/5740) enthaltene Kartenmaterial zeige sehr deutlich, dass TenneT Hinweise aufgenommen und die Trassenführung entsprechend angepasst habe.

Zum Baltic Cable führt Herr Meyerjürgens aus, TenneT sei nicht die Betreiberin, habe aber auch keine Indikation dafür, dass die Außerdienststellung geplant sei. Es handele sich um eine masse-imprägniertes Kabel mit einer Isolierung aus ölgetränktem Papier. Mit dieser alten Technologie gebe es viel Erfahrung. Ein solches Kabel sei in der Regel für 30 Jahre ausgelegt; es gebe aber auch Beispiele dafür, dass solche Kabel 70 oder 80 Jahre in Betrieb seien. Es sei jedenfalls davon auszugehen, dass das Baltic Cable technisch noch einige Jahrzehnte betrieben werden könne, es sei denn, es solle aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr genutzt werden.

Auf eine Frage des Abg. Knöfler zu den Hintergründen der Umplanung im Bereich Oldenburg antwortet Herr Klages, TenneT habe keinen Auftrag bekommen, sondern die Planung eigenverantwortlich ausgeführt. Im Jahr 2020 sei die Planung im Abschnitt Lübeck - Göhl im Ergebnis von im Laufe der Zeit gesammelten weiteren Detailinformationen grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt worden. Mitarbeiter von TenneT hätten das betreffende Gebiet mehrmals befahren und auch mehr über die Umweltsituation vor Ort erfahren.

Auch mit der Genehmigungsbehörde habe ein enger Austausch stattgefunden. Dabei sei deutlich geworden, dass der Aspekt der Bündelung mit anderer Infrastruktur ein deutlich höheres Gewicht habe, als ursprünglich im Dialogverfahren angenommen worden sei. Bündelungsmöglichkeiten seien zu nutzen, wenn sie verträglich durchgeführt werden könnten. Zudem habe sich die Planung für die Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung seit dem Dialogverfahren weiterentwickelt und mittlerweile verfestigt, sodass sich die Trassierung der Leitung am Verlauf der geplanten Schienenanbindung orientieren könne. Ferner sei in Dialogveranstaltungen der Wunsch geäußert worden, weitere Optimierungspotenziale durch Rückbau beziehungsweise Mitnahme von 110-kV-Leitungen zu prüfen. Positiv für die Region hervorzuheben sei ebenfalls, dass die Leitungstrasse auf der von der Stadt Oldenburg abgewandten Seite der Schienentrasse geplant werde; eine zusätzliche Annäherung an Siedlungslagen werde vermieden.

Auf die Frage des Abg. Hölck nach den Konsequenzen eines Raumordnungsverfahrens erklärt Herr Klages, der Zeitverzug werde vermutlich deutlich mehr als ein Jahr betragen; denn ein

solches Verfahren müsse nicht nur durchgeführt, sondern auch vorbereitet werden. TenneT jedenfalls werde auch in einem Raumordnungsverfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen anderen Vorzugskorridor vorstellen, da der gegenwärtige auf dem aktuellen Wissensstand basiere.

Zu dem Hinweis des Abg. Hamerich, dass der TenneT das in Scharbeutz geplante Gewerbegebiet bei der Veranstaltung in Sereetz nicht bekannt gewesen sei, erklärt Herr Klages, dies treffe zu. Im Vorfeld habe allerdings seitens eines Planungsdienstleisters der TenneT eine Datenabfrage bei den Gemeinden stattgefunden. Mittlerweile habe TenneT die Daten zu diesem interkommunalen Gewerbegebiet in die Planung übernommen. Nach aktuellem Stand seien zwei Maststandorte auf den Flächen des Gewerbegebietes vorgesehen, die sich relativ nahe an der Autobahn befänden. Durch eine 110-kV-Leitungsmitnahme werde Entlastung an anderer Stelle geschaffen. Die Möglichkeit, ein Gewerbegebiet trotz des Vorhandenseins von Freileitungsmasten zu entwickeln, bestehe durchaus; zahlreiche Beispiele in Deutschland belegten dies. Gewisse Einschränkungen seien angesichts des vordringlichen Bedarfs an neuen Stromleitungen hinzunehmen.

* * *

Schleswig-Holstein Netz AG

Dr. Benjamin Merkt, Vorstandsmitglied

Herr Dr. Merkt, Vorstand Netztechnik bei der Schleswig-Holstein Netz AG, betont, die SH Netz sei nicht Verfahrensträger der Ostküstenleitung, arbeite aber mit der TenneT zusammen, unter anderem wegen der guten Kenntnis der Situation vor Ort.

Dem Innenministerium gebühre Dank für den Abschluss der Regionalplanung, da diese die wesentliche Planungsgrundlage auch für das Netz darstelle. Der Regionalplan Wind sei seit dem 31. Dezember 2020 in Kraft. Die SH Netz schätze ihre in der Folge vorgenommene Detailplanung als sehr genau ein.

Für die Photovoltaik dagegen gebe es eine solche Planungsgrundlage nicht einmal annähernd; dennoch treffe die SH Netz auch für diesen Bereich Annahmen.

Für den Bereich nördlich von Scharbeutz, insbesondere Göhl, schätze die SH Netz den Transportbedarf auf insgesamt 1.700 MW, der 2035 erreicht werde. Die SH Netz sei gemeinsam mit der TenneT für den entsprechenden Netzausbau zuständig. Als installierte Windleistung erwarte die SH Netz 1.100 MW. Die Differenz von 600 MW werde von Photovoltaik und anderen Energieerzeugungsformen ausgefüllt. Aktuell lägen für diesen Raum PV-Anfragen für 300 MW vor; in den kommenden Jahren werde sich dieser Wert noch erhöhen.

Ein 110-kV-Leitungsausbau sei vermutlich technisch realisierbar, aber wirtschaftlich und angesichts der erheblichen Raumeingriffe nicht vertretbar.

Kreis Ostholstein

Timo Gaarz, 1. Stellvertreter des Landrats

Nils Hollerbach, Fachbereichsleiter Planung, Bau und Umwelt

[Umdruck 19/5719](#)

Herr Gaarz, 1. Stellvertreter des Landrats des Kreises Ostholstein, betont einleitend, der Kreis Ostholstein bekenne sich nach wie vor zu seiner Verantwortung, zum Gelingen der Energiewende einen Beitrag zu leisten. Allerdings müsse die Planung der Ostküstenleitung Mindestanforderungen erfüllen, damit sie bedarfsgerecht, höchstmöglich raumverträglich und, was den Stand der Technik angehe, zukunftsfähig sei. Eine Höchstspannungsleitung durch das Kreisgebiet bringe erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild sowie in das Wohnumfeld der Bewohnerinnen und Bewohner mit sich.

Die aktuellen Planungen der TenneT erfüllten die geschilderten Anforderungen nicht in ausreichendem Maße und dürften daher ohne erneute Überprüfung nicht Grundlage des Planfeststellungsverfahrens werden. Nach Auffassung des Kreises Ostholstein sei sowohl eine neue Bedarfsprüfung als auch ein umfassendes und differenziertes Raumordnungsverfahren erforderlich. Insoweit unterscheide sich der Kreis von der Auffassung des Ministerpräsidenten und des Staatssekretärs Goldschmidt.

Herr Gaarz erinnert daran, dass der Kreis Ostholstein wiederholt den tatsächlichen Bedarf an einer 380-kV-Leitung kritisch hinterfragt habe. So habe der von der TenneT und anderen prognostizierte Bedarf nicht schlüssig belegt werden können. In einem Fachgespräch, das jüngst

zwischen Vertretern des MELUND, der Landesplanungsbehörde und der SH Netz stattgefunden habe, seien vonseiten der SH Netz, bezogen auf Erneuerbare Energien, 1.700 MW einzuspeisende Leistung für das Jahr 2035 genannt worden.

Nach Angaben der Landesplanungsbehörde stünden allerdings im relevanten Kreisgebiet nördlich von Scharbeutz nur Vorrangflächen von 2.552 ha zur Verfügung. Bei einer erwartbaren Leistung von 1 MW pro 2,5 ha - diese Aussage basiere auf Angaben der SH Netz - ergebe sich eine Einspeiseleistung für Windstrom von nur 1.020 MW. Die Differenz von über 600 MW könne nicht mit einer vermuteten Stromerzeugung aus Photovoltaik und Biomasse erklärt werden. Hinzu komme, dass in Ostholstein wegen der hohen landwirtschaftlichen Bodengüte und einer Vielzahl an schützenswerten Naturräumen die Voraussetzungen für die Installation weiterer Photovoltaik-Anlagen ungünstig seien.

Zu bedenken sei ferner die Planungshoheit der Gemeinden. Diese entschieden darüber, ob und wenn ja, mit welcher Größe sie einen B-Plan für die Realisierung solcher Anlagen aufstellen wollten. Ein Rechtsanspruch des interessierten Grundbesitzers oder des Projektantragstellers bestehe insoweit nicht. Der Kreis gehe jedenfalls nicht davon aus, dass in Ostholstein Freiflächen-Photovoltaik in größerem Umfang realisiert werde. In einer am 26. April 2021 durchgeführten Veranstaltung des Kreises mit den Gemeinden sei deutlich geworden, dass deren Interesse an solchen Anlagen sehr begrenzt sei. Da somit nicht mit einer signifikanten Einspeiseleistung aus PV-Anlagen gerechnet werden könne, müsse die ungeklärte Differenz von über 600 MW einer weiteren Prüfung unterzogen werden.

Ferner berücksichtige die Bedarfsprognose die neuen technischen Möglichkeiten zur Erzeugung von Wasserstoff beziehungsweise zu dessen Nutzung als Energiespeicher nur unzureichend oder gar nicht. Es gebe durchaus konkrete Projektideen zur Herstellung von Wasserstoff mit Hilfe des in Ostholstein erzeugten Windstroms und zur regionalen Nutzung der Energie. Eine Verringerung der für den Abtransport benötigten Netzkapazitäten sei zu erwarten. Der Kreis Ostholstein könne die Ungleichbehandlung der Wasserstoffprojekte gegenüber Photovoltaik-Projekten nicht nachvollziehen.

Dieser Umstand habe weitere Implikationen. So hänge der Standort des Umspannwerks von der Einspeiseleistung und der räumlichen Verteilung der stromerzeugenden Anlagen ab. Der

Standort wiederum beeinflusse maßgeblich die Einsatzmöglichkeiten verschiedener Leitungsvarianten; dazu zählten auch eine 110-kV-Leitung und die in Ostholstein bereits mehrmals diskutierte Erdkabelvariante.

Fraglich sei zudem, ob im Rahmen der Bedarfsprüfung Einspeiseleistungen aus Windkraft- und aus Photovoltaik-Anlagen einfach addiert werden dürften, da die für die jeweiligen Anlagen vorteilhaftesten Bedingungen - starker Wind und starker Sonnenschein - nur äußerst selten zeitgleich aufträten.

Die Prüfung müsse ferner klären, ob für die Abfederung von Leistungsspitzen nicht eine Speichermöglichkeit vor Ort geschaffen werden könne. Damit werde der Ausbau auf 380 kV fraglich, da die maximale Leistung einer solchen Leitung laut Netzentwicklungsplan 2019 nur bei 12 % liege.

Der Kreis Ostholstein bitte die Landesregierung vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen um eine erneute Prüfung des Bedarfs sowie um Unterstützung für das Anliegen des Kreises auf Bundesebene. Es empfehle sich eine Neubewertung des Projektes in Netzentwicklungsplan und im Bundesbedarfsplangesetz. Da der Kreis mit mehreren infrastrukturellen Großprojekten konfrontiert sei, benötige er die besondere Unterstützung der Landesregierung und deren Bereitschaft, in der Planung noch einen Zwischenschritt einzulegen.

Der Kreis Ostholstein wolle ferner darauf hinweisen, dass im Netzentwicklungsplan Strom 2035 unter der Projektnummer P 72 die Maßnahmen M 49 und M 351 zusammengefasst seien. Daher seien sie auch zusammen zu betrachten. Für die Maßnahme M 49 habe sich durch die Entscheidung des BGH vom 1. September 2020 eine wesentliche Veränderung der Bewertungsgrundlage ergeben, die erheblichen Einfluss darauf habe, ob diese Maßnahme im Netzentwicklungsplan nach wie vor als erforderlich eingestuft werden könne. Der dem Betrieb des Baltic Cable zugrunde liegende Vertrag begründe nämlich keinen Anspruch auf Entschädigungszahlung im Falle der Abregulierung. Zudem werde das Baltic Cable in wenigen Jahren das Ende seiner technischen Lebensdauer erreichen; ein Ersatz stehe wegen der hohen Kosten nicht in Aussicht. Die Maßnahme M 49 hänge jedoch wesentlich vom Betrieb des Baltic Cable ab. Eine erneute Überprüfung werde daher vermutlich ergeben, dass die Maßnahme M 49 entfallen könne.

Damit entfalle auch ein wichtiger Anschlusspunkt für die Leitung der Maßnahme M 351, wodurch sich wesentliche Rahmenbedingungen des bisher geplanten Trassenverlaufs zwischen Lübeck und Göhl änderten. Diese Änderung müsse aus der Sicht des Kreises Ostholstein im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens untersucht werden. Die relevanten Aspekte könnten in der erforderlichen Tiefe und Breite in einem Planfeststellungsverfahren nicht abgehandelt werden. Es bedürfe einer grundlegend neuen Betrachtung des gesamten Raumes und seiner Strukturen.

Das Instrument des Raumordnungsverfahrens habe sich bei der Planung anderer Großprojekte - von denen auch Ostholstein betroffen sei - bewährt. Das Land habe auch für die geplante Schienenanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, obwohl die rechtliche Notwendigkeit nicht bestanden habe. Ein Raumordnungsverfahren ermögliche die breite Beteiligung der Region und eine sorgfältige Untersuchung der räumlichen Strukturen und Gegebenheiten. Nicht nur die Landesregierung, sondern auch das Parlament werde gebeten, auf ein Raumordnungsverfahren hinzuwirken.

Gemeinde Ratekau

Thomas Keller, Bürgermeister

Herr Keller, Bürgermeister der Gemeinde Ratekau, erklärt einleitend, er spreche in dieser Anhörung auch als Vorsitzender des Kreisverbandes Ostholstein des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages.

In der Sache betont Herr Keller, Ratekau sei eine mehrmals ausgezeichnete Umwelt- und Klimaschutzgemeinde, die für ihre Bemühungen hohe Anerkennung von Landes- und von Bundesseite erhalten habe. Schon daran werde deutlich, dass Ratekau dem Thema Energiewende grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

Die Betroffenheit Ratekaus sei jedoch erheblich. Die aktuelle Planung sehe vor, dass sowohl die Ost-West- als auch die Nord-Süd-Leitung das Gemeindegebiet durchquerten. Die Autobahnen A 1 und A 226 wirkten sich belastend aus. Ferner werde es drei Windvorranggebiete geben. Auf 12 km werde der Schienengüterverkehr durch die Gemeinde rollen. Auch vor dem Hintergrund des Planungsgrundsatzes der Bündelung stelle sich die Frage, wie viel den Einwohnerinnen und Einwohnern von Ratekau noch zugemutet werden könne. Die Frage des Standorts des interkommunalen Gewerbegebiets bewege die Gemeinde ebenfalls.

Herr Keller erinnert an das im Jahr 2015 vom damaligen Minister Dr. Habeck initiierte und begleitete Dialogverfahren. Am Ende zahlreicher Veranstaltungen und Diskussionen habe ein gemeinsam getragenes Ergebnis gestanden. Damals sei auch der Gemeinde Ratekau kommuniziert worden, dass dieses Ergebnis die Vorzugsvariante für das kommende Planfeststellungsverfahren bilden werde.

Die Planung habe sich jedoch immer weiter verzögert. Nach vier Jahren, in denen sich TenneT fast nie gegenüber den Gemeinden geäußert habe, sei überraschend, fast beiläufig, eine neue Trassenvariante vorgelegt worden. Die Veranstaltung in Sereetz habe letztlich nur auf Druck der Kommunen stattgefunden; zunächst sei nur ein Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme versandt worden.

Obwohl die Planung von Ende März 2021 für Stockelsdorf und Ratekau wohl etwas besser ausfalle als die vom Dezember 2020, blieben viele grundsätzliche Fragen offen. So bleibe unklar, warum das im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung gefundene Dialogformat, bei dem sich Befürworter, Gegner, das Wirtschaftsministerium und der Vorhabenträger an einem Tisch zusammengefunden und alle Fragen ausführlich erörtert hätten, bei dem vorliegenden Projekt nicht möglich sei. Bei dem Projekt Feste Fehmarnbeltquerung seien fast alle Kernforderungen der Kommunen erfüllt worden, auch durch einen entsprechenden Bundestagsbeschluss. Wenn das Ob der Ostküstenleitung geklärt sei, so müsse wenigstens noch über das Wie im Sinne der für die Kommunen bestmöglichen, verträglichsten Lösung beraten werden.

So würden viele Kommunen sicherlich eine Erdverkabelung akzeptieren; die Professoren Dr. Brakelmann und Dr. Jarass hätten entsprechende Vorschläge unterbreitet. Verwunderlich sei, dass die Planung für Ostholstein, obwohl als Erdkabelpilotprojekt ausgewiesen, keinen Abschnitt für eine Erdverkabelung enthalte. Die Gemeinde Ratekau bitte darum, dass der Vorhabenträger offensiver mit der Möglichkeit der Erdverkabelung umgehe.

Der Forderung nach einem Raumordnungsverfahren schließe sich die Gemeinde Ratekau an. Bei der geplanten Ostküstenleitung handele sich um ein Projekt für die nächsten Jahrzehnte, möglicherweise für das nächste Jahrhundert. Angesichts dessen und vor dem Hintergrund der erheblichen Belastung durch andere Infrastrukturmaßnahmen sei eine vernünftige, alle Aspekte berücksichtigende Planung, die auch die neuen technischen Möglichkeiten im Blick habe, geboten.

Stadt Oldenburg in Holstein

Jens Junkersdorf, Erster Stadtrat

Herr Junkersdorf, Erster Stadtrat bei der Stadt Oldenburg in Holstein, betont ebenfalls die Notwendigkeit der Energiewende und die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Oldenburg, daran mitzuwirken. Er führt weiter aus, der von einigen Vorrednern geäußerten Kritik an der Kommunikation durch TenneT schließe er sich an. Bisher könne eher von einem Monolog des Vorhabenträgers gesprochen werden mit dem Ziel, schnellstmöglich in das Planfeststellungsverfahren einzusteigen. Da über vier Jahre lang praktisch keine Kommunikation mit TenneT stattgefunden habe, erschließe sich dieser Handlungsdruck nicht. Die Belange der betroffenen Kommunen, auch von Oldenburg und Göhl, seien jedenfalls in der bisherigen Planung nicht ausreichend gewürdigt worden.

Der Raum Oldenburg sei durch die Autobahn im Nordwesten und die künftige Bahntrasse im Südosten bereits stark belastet. Die Bündelung einer 380-kV-Leitung mit der Bahntrasse käme einer aus der Sicht der Kommune nicht akzeptablen Überbündelung in der Nähe von Wohnbebauung gleich. Zudem handele es sich um ein noch nicht planfestgestelltes Projekt, weshalb das Bündelungsgebot für die 380-kV-Leitung bezogen auf die Bahntrasse nicht gelten könne. Der Korridorschwenk im Raum Oldenburg bleibe unverständlich. Die Planung der Bahn sei bereits 2014 verfestigt, das Raumordnungsverfahren am 6. Mai 2014 abgeschlossen gewesen. Die TenneT habe dies nicht beachtet.

Die Stadt Oldenburg bitte den Landtag und die Landesregierung, sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Bündelungsgebot unter Einbeziehung der bestehenden 110-kV-Leitung beziehungsweise unter Nutzung dieses Korridors realisiert werde. Auf die Bündelung mit der künftigen Bahntrasse solle verzichtet werden. Es empfehle sich, zu einem Dialogprozess auf Augenhöhe zurückzukehren, wie es im Zusammenhang mit der Festen Fehmarnbeltquerung gelungen sei. Ein Raumordnungsverfahren solle auch deshalb durchgeführt werden, um eine höhere Akzeptanz des Projektes zu erreichen. Um es durchführen zu können, müsse das Planfeststellungsverfahren um mindestens ein Jahr verschoben werden. Hinzu komme, dass eine Kommune wie Oldenburg nicht neben dem Planfeststellungsverfahren für die Bahntrasse ein weiteres für eine 380-kV-Leitung durchführen könne. Eine Entzerrung sei dringend notwendig.

Stadt Bad Schwartau

Dr. Uwe Brinkmann, Bürgermeister

[Umdruck 19/5704](#)

Herr Dr. Brinkmann, Bürgermeister der Stadt Bad Schwartau, schließt sich der Kritik von Herrn Keller im Wesentlichen an. Er betont, ein Raumordnungsverfahren sei geboten. Wenn es keinen Dialog auf Augenhöhe gebe, werde das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens vermutlich beklagt werden. Daher sei die Behauptung, ein Raumordnungsverfahren führe zu einer unzumutbaren Verzögerung, äußerst zweifelhaft.

Die TenneT habe auch mit der Stadt Bad Schwartau unzureichend kommuniziert. So seien im März 2021 neue Planungen präsentiert, diese aber wenige Tage später verworfen worden mit der Begründung, TenneT sei nicht davon ausgegangen, dass Bad Schwartau tangiert werde. Ein Dialog auf Augenhöhe gestalte sich anders.

Auch für Bad Schwartau als Kur- und Gesundheitsstandort gelte die Feststellung, dass durch die neue Planung eine weitere Annäherung an die Wohnbebauung erfolge, die Masten höher würden und eine Erdverkabelung, obwohl von den Sachverständigen für realisierbar und finanzierbar gehalten, nicht in Betracht gezogen werde. Die Eingriffe durch die geplante 380-kV-Leitung seien erheblich.

Herr Dr. Brinkmann betont, er als Jurist teile die Rechtsauffassung von Herrn Dr. Doll hinsichtlich des BGH-Urteils nicht. Das Urteil setze sich sehr wohl mit der Frage der (n-1)-Absicherung des Batlic Cable auseinander. Es könne vermutlich nicht ertüchtigt und schon aus naturschutzrechtlichen Gründen an seiner jetzigen Position nicht ersetzt werden. Neben der geplanten Hansa PowerBridge dürfe nicht vergessen werden, dass sich der NordLink bereits im Probebetrieb befinde und für 2.800 MW zusätzliche Leistung sorgen werde. Das Ergebnis eines Planfeststellungsverfahrens, das sich auf unbekannte beziehungsweise unsichere Prämissen stütze, werde vor Gericht angesichts der unverhältnismäßig hohen Belastung der Kommunen vermutlich keinen Bestand haben.

Herr Dr. Brinkmann verweist im Übrigen auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/5704](#).

Staatssekretär Goldschmidt betont, nach seinen Informationen boome die Photovoltaik sowohl auf Dächern als auch auf Freiflächen. Das Land biete auch eine entsprechende Förderung an.

Es sei erfreulich, dass nunmehr auch der Kreis Ostholstein von einer Windstromleistung von mindestens 1.000 MW ausgehe. Damit werde der Netzausbaubedarf bestätigt. Der erste Netzentwicklungsplan, auf dessen Basis der Bedarf für die neue Leitung anerkannt worden sei, habe eine Einspeiseleistung von nur 560 MW zur Grundlage gehabt.

Ferner sei daran zu erinnern, dass die Bundesnetzagentur die Annahmen, die zu der Bedarfsermittlung geführt hätten, bereits mindestens vier Mal geprüft habe. Im Zuge des aktuellen beziehungsweise kurz vor der Veröffentlichung stehenden Netzentwicklungsplans werde es das fünfte Mal sein.

Da es sich tatsächlich um ein Jahrhundertprojekt handele, habe sich sogar der Deutsche Bundestag intensiv damit beschäftigt; hinzuweisen sei unter anderem auf das Bundesbedarfsplangesetz. Die Behauptung, das gesamte Verfahren sei zu schnell abgelaufen, treffe nicht zu.

Staatssekretär Goldschmidt erinnert weiterhin daran, dass die Parteien der allgemeinen Aussage, dass Planungsprozesse in Deutschland zu lange dauerten, meist zustimmten, aber im konkreten Fall davon nichts mehr wissen wollten. Die Planung zum vorliegenden Projekt laufe seit mindestens sieben Jahren; nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, das noch nicht einmal begonnen habe, würden es vermutlich neun oder zehn Jahre sein. Vor diesem Hintergrund solle jeder, der die Forderung nach einem Raumordnungsverfahren erhebe, prüfen, welchen Sinn dies habe, da keine neuen Erkenntnisse zu erwarten seien. Ohnehin sei es nur behördenverbindlich.

Wenn vonseiten der Kommunen vorgetragen werde, sie hätten in raumordnerischer Hinsicht viel beizutragen, so treffe dies vermutlich zu; allerdings könnten diese Hinweise auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eingebracht werden.

Zudem wolle er hervorheben, so Staatssekretär Goldschmidt weiter, dass eine Planung insbesondere dann vorläufig sei, wenn das Planfeststellungsverfahren noch nicht begonnen habe. Wenn neue Erkenntnisse zu einer neuen Planung führten, sei dies nicht kritikwürdig. Auch das Planfeststellungsverfahren könne, sofern es gewichtige neue Argumente gebe, zu

einer Veränderung der Planung führen. Ein frühzeitiger Dialog und die Integration des Raumordnungsverfahrens in das Planfeststellungsverfahren seien nach wie vor die richtigen Wege.

* * *

Abg. Redmann merkt kritisch an, niemand habe die TenneT gezwungen, jahrelang von einer Kommunikation mit den betroffenen Kommunen abzusehen. Daher sei es ungerecht, wenn jetzt mit Bezug auf Kritik an dem geplanten Trassenverlauf auf den Faktor Zeit gespielt werde. Auf der Homepage der Landesplanung in Schleswig-Holstein fänden sich jedenfalls gute Argumente für ein Raumordnungsverfahren. Dies gelte auch für die geplante 380-kV-Leitung. Wenn der Klageweg beschritten werde, verlängere sich das Verfahren vermutlich ohnehin.

Abg. Knöfler weist darauf hin, dass aus seiner Sicht die von dem Projekt Betroffenen erst am Ende dieser Anhörung und dann nur relativ kurz zu Wort kämen. Zudem wolle er betonen, dass bei einem Jahrhundertprojekt die Verzögerung um ein Jahr durch ein Raumordnungsverfahren nicht ins Gewicht falle. Es gelte, die Akzeptanz in der Bevölkerung für das Projekt zu erhöhen. Ferner bleibe unverständlich, warum die von Herrn Gaarz thematisierten Möglichkeiten der Wasserstoffnutzung nicht beziehungsweise nicht ausreichend in der Planung berücksichtigt worden seien; es handele sich jedenfalls nicht um ein neues Thema.

Auf die Frage der Abg. Fritzen, ob die SH Netz durch ihre Positionierung zur 110-kV-Leitung nicht auf Ertrag verzichte, antwortet Herr Dr. Merkt, dies treffe zu. Das Geschäftsmodell der SH Netz sei der Leitungsbau. Der gesetzliche Auftrag bestehe darin, ein effizientes und preisgünstiges Netz zu entwickeln. Die SH Netz nehme zudem an anderen Stellen erhebliche Ausbaumaßnahmen vor; sie investiere fast das Dreifache dessen, was sie abschreibe. Das Wachstum sei enorm. Im vorliegenden Fall gehe es um den besten Netzausbau, der mit einem möglichst geringen Eingriff in die Landschaft verbunden sei; die SH Netz sei auch ihren Kunden verpflichtet.

Herr Dr. Merkt führt weiter aus, die von Herrn Gaarz geäußerte Vermutung, es werde eine einfache Addition von Photovoltaik- und Windstrom vorgenommen, treffe nicht zu. Auch die SH Netz gehe davon aus, dass eine starke Sonneneinstrahlung und eine hohe Windstärke meist nicht gleichzeitig aufträten. Die maßgebliche Größe für den Netzausbau sei der Windstrom. Erst wenn der PV-Strom 40 bis 50 % der Windleistung erreiche, könnten strukturelle Engpässe im Netz auftreten.

Herr Dr. Merkt merkt abschließend an, im Interesse der Reduzierung von Maßnahmen des Einspeisemanagements sei der zügige Bau einer Leitung sehr wichtig. Durch den Bau der Westküstenleitung und der Mittelachse hätten Maßnahmen des Einspeisemanagements dort deutlich reduziert werden können.

Auf Fragen der Abg. Fritzen nach konkreten Projekten im Zusammenhang mit der Wasserstofftechnologie und nach der Leistung, die deshalb nicht eingespeist werden müsse, antwortet Herr Gaarz, zunächst einmal gehe es um die Speicherung der Spitzenlast. Detailliertere Aussagen, auch zu einzelnen Projekten, könne Herr Meyer, Geschäftsführer der EGOH, treffen.

Herr Hollerbach, Leiter des Fachbereichs Planung, Bau und Umwelt, ergänzt, das Land Schleswig-Holstein habe eine Wasserstoffstrategie beschlossen. Die Frage, inwieweit diese mit den Bedarfsanforderungen abgeglichen sei, müsse im Grunde die Landesregierung beantworten. Wenn im Zusammenhang mit der Photovoltaik Prognosen erstellt würden, müsse dies auch für den Wasserstoff möglich sein; dann könnten entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Herr Hollerbach führt weiter aus, zur Abfederung der Leistungsspitzen könne die Wasserstofftechnologie bereits heute genutzt werden; dieser Strom müsse nicht verloren gehen. Im Zuge der Bedarfsberechnungen seien diese Möglichkeiten zu berücksichtigen. Zu verweisen sei auch auf die Darlegung der Professoren Dr. Brakelmann und Dr. Jarass, dass bei der Windenergie Leistungsüberschüsse produktionsnah durch Elektrolyseanlagen genutzt werden könnten.

Staatssekretär Goldschmidt hebt nochmals hervor, dass nicht er, sondern das Innenministerium die für ein Raumordnungsverfahren zuständige Behörde wäre. Er wisse nicht genau, wie lange ein solches Verfahren dauern werde, gehe aber von mindestens einem Jahr aus. Ein inhaltlicher Mehrwert sei nicht zu erwarten, zumal raumordnerische Fragen auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert werden könnten. Einen Rechtsfrieden stiftenden Impuls durch ein Raumordnungsverfahren könne er ebenfalls nicht erkennen, weil eine Klagemöglichkeit dagegen nicht bestehe. Es gebe lediglich eine Behördenverbindlichkeit. Er werde sich jedenfalls beim Innenministerium nicht für ein Raumordnungsverfahren starkmachen, weil er das Ziel der Planungsbeschleunigung sehr ernst nehme.

Zur Wasserstofftechnologie erklärt Staatssekretär Goldschmidt, diese stecke noch in den Kinderschuhen. Dennoch verfolge auch die Landesregierung das Ziel, diese Technologie zu einem Erfolgsprojekt zu entwickeln; davon zeuge auch die Wasserstoffstrategie. Im Land gebe es zahlreiche Projekte, die auch mit größeren Erzeugungskapazitäten bei der Elektrolyse planten. Aus dem Kreis Ostholstein sei ihm derzeit kein Projekt bekannt, das signifikante Strommengen erzeuge. Wichtig sei der Hinweis, dass in den neueren Planungen zur Netzentwicklung die Elektrolysekapazitäten bei der Bedarfsermittlung bereits berücksichtigt würden.

Herr Dr. Doll ergänzt, dass die aktuelle Netzentwicklungsplanung von 3,5 bis 7,5 GW Power-to-Gas-Leistung bundesweit ausgehe. In künftigen Netzentwicklungsplänen werde die Bedeutung des Themas Wasserstoff weiter zunehmen. Verständlich sei, dass bei einem niedrigen Anteil Erneuerbarer Energien Wasserstoff nicht berücksichtigt werde, da zunächst zusätzlicher Verbrauch entstehe und damit die konventionelle Energieerzeugung gefördert werde. Durch den steigenden Anteil Erneuerbarer Energien ändere sich die Situation.

Die im Zuge der Nationalen Wasserstoffstrategie entstehenden Fördertöpfe müsse der Bund noch konkretisieren. Auch Projekte in Schleswig-Holstein könnten von dieser Unterstützung profitieren. In der Mantelzahl von 10,5 GW seien die Projekte in Schleswig-Holstein bereits berücksichtigt. Die Bundesnetzagentur gehe zunächst einmal pauschal davon aus, dass zwei Drittel der Elektrolyseure im Norden Deutschlands angesiedelt seien. Aus diesen konservativen Annahmen resultiere kein zusätzlicher Netzausbaubedarf.

Dennoch bleibe es bei der generellen Feststellung, dass ein Elektrolyseur ein zusätzlicher Verbraucher sei. Damit verbunden sei grundsätzlich die Notwendigkeit des Ausbaus der Erzeugung von Erneuerbaren Energien, sofern die Vorgabe der CO₂-freien Stromerzeugung eingehalten werden solle. Der Ausbaubedarf könne jedoch bei guter Steuerung reduziert werden. Am Bedarf in Bezug auf den Bau der Ostküstenleitung ändere sich durch die Elektrolyse nichts.

Auf den Hinweis der Abg. Redmann, TenneT habe in einer anderen Veranstaltung berichtet, die gesetzlichen Grundlagen, die es ermöglichten, auf der Trasse Lübeck - Göhl Erdkabel zu verlegen, seien nicht mehr gegeben, antwortet Herr Klages, dies treffe so nicht zu. Die gesetzliche Grundlage habe sich nicht verändert; einschlägig sei vor allem § 4 des Bundesbedarfsplangesetzes. Auch TenneT habe diesen gesetzlichen Rahmen zu beachten. Den Hintergrund für die Einschränkung beziehungsweise für die Einstufung nur als Pilotprojekt bilde der Umstand, dass die Erdverkabelungstechnologie in der hier relevanten Spannungsebene noch

nicht Stand der Technik sei. § 4 Absatz 2 des Bundesbedarfsplangesetzes enthalte die Bedingungen, unter denen eine Erdverkabelung im Bereich der Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung infrage komme; die Ziffern 1 und 2 träfen Aussagen zum Abstand zur Wohnbebauung im Innen- und im Außenbereich. Die veränderte Planung führe dazu, dass die Mindestabstände der Freileitung zu Wohnsiedlungen nicht mehr in größerem Umfang unterschritten würden. Zudem bewirke nicht jede Siedlungsannäherung automatisch die Umwandlung des betreffenden Gebiets in einen Erdverkabelungsabschnitt, da auch das Kriterium der technischen und wirtschaftlichen Effizienz zu beachten sei. Nach aktuellem Wissens- und Planungsstand gehe TenneT nicht davon aus, dass in dem betreffenden Gebiet eine Erdverkabelung infrage komme.

Auf die Frage der Abg. Fritzen zu den Gründen für die vom Kreis Ostholstein formulierte Notwendigkeit, Standorte von Umspannwerken zu verlegen, antwortet zunächst Herr Klages, aus dem gesetzlichen Auftrag, vor allem aus dem Bundesbedarfsplangesetz, sowie aus dem Netzentwicklungsplan folge die Vorgabe, ein Umspannwerk im Raum Göhl zu errichten. Die Karten der SH Netz ließen zudem deutlich erkennen, dass große Einspeiseleistungen vor allem im nördlichen Kreisgebiet zu erwarten seien.

Herr Hollerbach wiederholt seine Position, dass das Umspannwerk nach Süden verlegt werden solle, wenn im Norden der Bedarf nicht vorhanden sei. Auf Seite 6 der schriftlichen Stellungnahme der Professoren Dr. Brakelmann und Dr. Jarass könne nachgelesen werden, dass nach der neuesten TenneT-Planung der Strom zunächst aus dem Raum Eutin und Neustadt nach Norden, zum Umspannwerk Göhl, und von dort wieder nach Süden, in Richtung Lübeck, transportiert werden solle. Eine Verlegung des Umspannwerks von Göhl in den Raum Neustadt/Rogerfelde sei bisher nicht geprüft worden.

Abg. Fritzen erklärt, es gebe einen Widerspruch zwischen der Auffassung der TenneT, im Norden Ostholsteins bestehe Bedarf, und der gegenteiligen Darlegung des Kreises.

Herr Dr. Merkt betont, die SH Netz komme angesichts der Kenntnis ihrer eigenen Infrastruktur und nach Prüfung der Gegebenheiten vor Ort zu dem Ergebnis, dass im Raum Göhl schwerpunktmäßig Leistung entstehe. Ein Blick auf das Kartenmaterial verdeutliche diese Einschätzung. Die konkrete Auswahl des Standorts nehme die TenneT vor; es erfolge aber eine Abstimmung mit der SH Netz.

Auf eine Frage der Abg. Redmann zur Notwendigkeit des Dialogverfahrens antwortet Herr Keller, es habe sich gezeigt, dass ohne ein Dialogformat nicht alle Beteiligten zeitnah dieselben Informationen bekämen. Ein konkretes Beispiel sei der Riesebusch: Zunächst sei von einer Schneise gesprochen worden; mittlerweile sei von einer Überspannung mit 90 m hohen Masten die Rede. Wenn der Vorhabenträger nur mit einer Gemeinde spreche, reiche dies meist nicht aus, da auch die Nachbargemeinden von den Änderungen betroffen seien. Eine Änderung, die sich auf eine Gemeinde negativ auswirke, könne sich auf eine andere positiv auswirken. Es sei wichtig, dass alle Akteure - vor allem Vertreter der Kommunen, des Vorhabenträgers und des Ministeriums - an einem Tisch zusammenkämen; dadurch werde schon eine ganz andere Atmosphäre geschaffen.

Im Rahmen des Dialogforums zur Festen Fehmarnbeltquerung habe sich jedenfalls eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten entwickelt; der Vorhabenträger und das Ministerium zeigten Verständnis auch für die Belange der Kommunen. Das Dialogforum sei auch durch die Landesregierung intensiv unterstützt worden. Selbst der Deutsche Bundestag habe sich mit Belangen einzelner Kommunen auseinandergesetzt; viele ihrer Forderungen hätten umgesetzt werden können. Dies alles sei vor Einreichung der Planfeststellungsunterlagen geschehen. Es sei deutlich leichter, Planungsanpassungen vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorzunehmen als in diesem Verfahren. Auch zur Klärung von während der Bau-phase auftretenden Fragen könne ein solches Dialogforum genutzt werden.

* * *

Stellungnahme zur 380-kV-Ostküstenleitung

Michael Meschede, Unternehmensberater/Geschäftsführer,
Mitglied im Umwelt- und Planungsausschuss Henstedt-Ulzburg
Jens Iversen, Kaufmann

[Umdruck 19/5706](#)

Herr Iversen, Kaufmann aus Henstedt-Ulzburg und Mitautor der schriftlichen Stellungnahme [Umdruck 19/5706](#), betont einleitend, auch Henstedt-Ulzburg befürworte die Energiewende. Die Bürgerinnen und Bürger wüssten, dass der Strom nicht einfach aus der Steckdose komme, sondern durch Leitungen fließen müsse. Allerdings gebe es eine deutlich bessere Alternative zu der von TenneT vorgeschlagenen Variante.

Herr Iversen führt weiter aus, trotz noch anhängiger Klageverfahren sei davon auszugehen, dass der Abschnitt der A 20 in dem Bereich, in dem sie geplant sei, auch gebaut werde.

Die in der Abbildung auf Seite 3 nördlichste Trasse - V 1 - komme aus dem Raum Lübeck und treffe an der A 7 auf die Mittelachse; die Trasse V 1 werde von Henstedt-Ulzburg favorisiert. Die mittlere Trasse - V 2 - treffe im Raum Henstedt-Ulzburg auf die Mittelachse und erfahre im letzten Abschnitt eine Erdverkabelung. Die südlichste Trasse basiere auf einer 110-kV-Trassenführung und sei von TenneT zu Recht frühzeitig verworfen worden.

Auf Folie 4 werde deutlich, dass die Verläufe der V 1 und der geplanten A 20 fast deckungsgleich seien.

Folie 5 widme sich der von TenneT vorgenommenen wirtschaftlichen Abwägung zwischen der V-1- und der V-2-Variante. Die Tabelle auf dieser Folie sei allerdings in den bisherigen Planungsunterlagen der TenneT nicht enthalten. Um die tatsächlichen Kosten der von der TenneT geplanten Maßnahme zu ermitteln, sei es erforderlich, mehrere Hundert Unterlagenseiten durchzuarbeiten. Die auf Folie 5 enthaltene Berechnung basiere aber auf den eigenen Zahlen der TenneT. Deutlich werde, dass die Behauptung der TenneT, die V-2-Trasse sei gegenüber der V-1-Trasse preiswerter, nicht haltbar sei. Die von der TenneT favorisierte Variante sei tatsächlich circa 80 Millionen Euro teurer als die von Henstadt-Ulzburg bevorzugte Variante V 1. Diese Differenz werde letztlich von den Stromkunden getragen (siehe Folie 6).

Auch unter Berücksichtigung weiterer, insbesondere umweltfachlicher Kriterien erweise sich die V-2-Variante nicht als überlegen gegenüber der V-1-Variante (siehe Folie 7). Wenn eine Autobahn gebaut werde - die Notwendigkeit solle an dieser Stelle nicht thematisiert werden -, dann seien damit so viele Belastungen für Menschen, Tiere und Pflanzen verbunden, dass eine daneben verlaufende Freileitung nicht mehr ins Gewicht falle. Erstaunlicherweise sehe die TenneT dies anders; eine Begründung für diese Haltung sei nicht ersichtlich.

Die von der TenneT beim umweltfachlichen Kriterium Landschaft vorgenommene negative Bewertung der Trasse V 2 sei geradezu abstrus. In den Unterlagen der TenneT heiße es, die V-2-Trasse löse überwiegend erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild aus. Im Bereich der A 7 zwischen Henstedt-Ulzburg und Neumünster verlaufe bereits ein Kabel. Selbst bei hohem Zoomfaktor sei es mit bloßem Auge praktisch nicht zu erkennen.

Der im Zusammenhang mit der Flächennutzung von TenneT gegebene Hinweis, dass sich nördlich und südlich der A 20 Ausgleichsflächen befänden, treffe zwar zu. Die Behauptung, durch ein Überspannen verlören diese Flächen ihren Status, sei jedoch falsch. Lediglich für die Fundamente der Masten werde eine geringe Fläche benötigt.

Herr Meschede, Mitglied im Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Henstedt-Ulzburg, betont, Henstedt-Ulzburg lehne Erdkabel nicht pauschal ab, sehe in dem dafür vorgesehenen Gebiet aber keine Möglichkeit, eines zu verlegen. Henstedt-Ulzburg sei relativ dicht besiedelt. Für die Schachtbreite - bei offener Bauweise - seien bis zu 60 m eingeplant. Anscheinend wisse die TenneT selbst noch nicht, wie sie die Durchbohrung mit dem HDD-Verfahren durchführen wolle, und habe sich deshalb einen großen Bereich gesichert (siehe rechte Abbildung auf Folie 9).

Geologisch betrachtet handele es sich um eine eiszeitlich geprägte Moränenlandschaft mit einer hohen Findlingsdichte; bereits bei der Tieferlegung der AKN sei diese Erfahrung gemacht worden. Es müsse jedenfalls damit gerechnet werden, dass auf der in Aussicht genommenen Strecke von circa 600 m eiszeitliche Ablagerungen zu durchbohren seien. Die TenneT wolle anscheinend im Sinne von „Trial and Error“ dieses kostspielige Verfahren mit dem Risiko des Scheiterns anwenden. Laut den bisher vorliegenden Unterlagen seien keine Baugrund- beziehungsweise Bodengutachten erstellt worden. Die TenneT selbst räume ein, dass ein unterbrechungsfreier Bohrfortschritt nicht gewährleistet werden könne; im ungünstigsten Fall müsse das gesamte Bohrvorhaben abgebrochen werden. Zudem bestehe die Gefahr der Zerstörung der 40 Pinnau-Quelltöpfe und des dazugehörigen intakten, wertvollen Naturraums mit streng geschützten Arten (Folie 10).

ATW GmbH

Dr. Lorenz J. Jarass, Diplom-Kaufmann, M. S.

[Umdruck 19/5690](#)

Herr Dr. Jarass, Professor für Business Administration an der Hochschule RheinMain, verweist einleitend darauf, dass durch die BGH-Entscheidung vom 1. September 2020 das Argument für eine stärkere Anbindung des Umspannwerks Siems entfalle. Er führt weiter aus, dass dem Netzentwicklungsplan entscheidende Bedeutung für das Bundesbedarfsplangesetz zukomme. Auf der Basis des von der Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplans entscheide

der Bundestag, ob eine Leitung Teil des Bundesbedarfsplans werde; diese Entscheidung sei auch für die Abschnitte Lübeck - Siems und Lübeck - Göhl erfolgt.

Mit dem absehbaren Ende der technischen Lebensdauer des Baltic Cable Mitte der 2030er-Jahre entfalle die Begründung für die geplante Leitung zwischen Siems und Lübeck, zumal weder der Netzentwicklungsplan Strom 2035 noch der TYNDP einen Ersatz für das Baltic Cable vorsähen.

Der Hinweis der Bundesnetzagentur, dass laut neuer EU-Vorgaben 70 % der installierten Leistung des Baltic Cable gesichert von Siems nach Lübeck zu übertragen seien, treffe zwar zu; allerdings bestünden in diesem Abschnitt bereits ein 220-kV-Erdkabel mit einer installierten Transportleistung von 350 MW und vier 110-kV-Systeme mit jeweils über 100 MW, insgesamt also mindestens 750 MW. Die 420 MW des Baltic Cable - 70 % von 600 MW - könnten demnach ohne Weiteres, auch bei Nichtstilllegung des Baltic Cable, (n-1)-sicher nach Lübeck transportiert werden.

Die jüngste vorgeschlagene Trassenführung nach Göhl über Siems verursache enorme Umweltbelastungen. Der Abschnitt zwischen Lübeck und Siems werde mit der zweitschlechtesten im Umweltbericht der Bundesnetzagentur vergebenen Bewertung versehen. Das Argument der TenneT, durch die Neuplanung von März 2021 verringere sich die Länge der Gesamtleitung, verfange nicht, da die nicht erforderliche 380-kV-Anbindung von Siems einbezogen werde. Wegen des Umwegs über Siems werde die geplante Leitung nach Göhl mehr als doppelt so lang wie nach der vorherigen Planung.

Der Vorteil der Mitführung der bestehenden 110-kV-Leitung auf der neuen Trasse falle demgegenüber kaum ins Gewicht, auch deshalb nicht, weil die Mitführung deutlich höhere Leitungsmasten erfordere.

Zu den Alternativen führt Herr Dr. Jarass aus, eine Möglichkeit bestehe darin, auf die Planung von Dezember 2020 zurückzukommen, zum einen wegen der deutlich geringeren Umweltbelastungen als bei einer Trassenführung über Siems, zum anderen wegen der auf weniger als die Hälfte verkürzten Gesamtlänge der Leitung.

Herr Dr. Jarass erklärt weiter, das Einsparpotenzial einer Verlegung des Umspannwerks von Göhl nach Süden, zum Beispiel in den Raum Neustadt/Rogerfelde, sei noch nicht geprüft worden. Nach gegenwärtiger Planung solle der Strom anscheinend zunächst aus dem Raum Eutin und Neustadt nach Göhl und dann über eine 380-kV-Leitung nach Süden in Richtung Lübeck transportiert werden. Die aus dem Raum Eutin und Neustadt abgehende 110-kV-Leitung müsse ohnehin verstärkt werden, wenn tatsächlich mehr als 1.000 MW Leistung nördlich von Scharbeutz realisiert werden sollten.

Zudem werde der Transportbedarf zwischen Göhl und Lübeck überschätzt. Während zuvor nur von 1.500 MW aus ganz Ostholstein die Rede gewesen sei, werde nunmehr von 1.700 MW allein aus dem Raum nördlich von Scharbeutz ausgegangen. Die von der SH Netz vorgelegte Folie liefere jedenfalls keine Begründung für diese geänderte Annahme. Auf der Basis der Windvorrangflächen und der von der SH Netz selbst angenommenen 2,5 ha pro Megawatt ergebe sich eine Leistung von circa 1.000 MW nördlich von Scharbeutz.

Auch dürfe die Transportleistung nicht durch bloße Addition von Wind- und Solarstromerzeugung errechnet werden, da erstere vorwiegend im Herbst und Winter, letztere meist im Sommer auftrete.

Neue technische Entwicklungen dürften nicht außer Acht gelassen werden. So erfolge die Planung von Photovoltaik-Anlagen immer öfter mit Batteriespeichern, wie Beispiele aus dem Nürnberger Raum zeigten. Zur Mittagszeit erzielte Überschussleistung, für die nur geringe Erlöse erzielbar seien, könne auf diese Weise zwischengespeichert und am Abend zu deutlich höheren Preisen verkauft werden. Von dieser Möglichkeit profitiere sowohl der Eigenheimbesitzer, der diesen Strom abends selbst nutzen könne, als auch der Freiflächeninvestor. Die Leistungsüberschüsse der Windenergie könnten auch produktionsnah durch Elektrolyseanlagen genutzt werden. Durch diese Möglichkeiten entfalle die Notwendigkeit sowohl des 110-kV-Verteilnetzausbaus als auch des Baus der in Rede stehenden 380-kV-Leitung.

Durch die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit der Abregelung von bis zu 3 % der möglichen Jahresenergieerzeugung könne laut Untersuchung durch das Bundeswirtschaftsministerium die maximal zu übertragende Leistung um bis zu 30 % reduziert werden.

Vor dem Hintergrund der genannten Minderungsfaktoren laute das Ergebnis, dass der Transportbedarf für den Abschnitt Göhl - Lübeck weit überschätzt werde. Selbst die von der SH Netz prognostizierten 1.000 MW aus Windstrom müsse diese noch belegen.

Der Transportbedarf habe hohe Relevanz für die Möglichkeit von Erdkabelösungen. Bei einem Transportbedarf von weniger als 1.300 MW sei bei einer Verkabelung nur 1 Kabelsystem pro Freileitung erforderlich, weshalb auch die Trassenbreite halbiert werden könne. Eine Verkabelung wäre dann mit zwei statt mit vier Kabelsystemen und entsprechend geringerer Trassenbreite möglich. Zudem verminderten sich die Kosten entsprechend.

Wenn TenneT derzeit keine Erdkabelösungen zwischen den Umspannwerken Lübeck und Göhl vorsehe, dann agiere das Unternehmen vermutlich entsprechend der geltenden Rechtslage. Daher müsse die Landesregierung aktiv werden, damit in derart sensiblen Bereichen eine Erdverkabelung möglich werde. Die Änderung von Gesetzen sei nicht Aufgabe der TenneT. Ein negatives Beispiel gebe es im Zusammenhang mit der Uckermark-Leitung zu berichten: Die Landesregierung von Brandenburg habe sich geweigert, diese Leitung als Pilotprojekt einzubringen, obwohl 50hertz für einen Teil die Erdverkabelung beabsichtigt habe. Die Leitung verlaufe durch ein speziell geschütztes Gebiet. Durch den Verzicht auf die Erdverkabelung sei nunmehr der Tod von über 10.000 Vögeln pro Jahr zu erwarten.

Das MELUND habe in einem Fachgespräch am 12. März 2021 angeregt, zumindest einen Kabelabschnitt einzuplanen. Die Realisierung dieser Erdverkabelung bedürfe aber der massiven Unterstützung auch durch die örtlichen Gremien. Es sei wichtig, dass die Gemeinden gemeinsam diese Unterstützung anzeigten.

Herr Dr. Jarass regt abschließend nochmals an, auf eine konsensuale Lösung hinzuwirken. Die Uckermark-Leitung sei bereits 2012 fertig geplant gewesen, die Bauarbeiten aber durch mehrfache Klagen immer wieder unterbrochen worden.

* * *

In der anschließenden Fragerunde thematisiert Abg. Hansen die aus seiner Sicht unzureichende Positionierung der Bundesnetzagentur zur Lebensdauer des Baltic Cable. Die Antwort, dass dies nicht zu deren Aufgabe gehöre, überzeuge nicht, da es sich um einen Schlüsselaspekt der gesamten Planung handele.

Herr Dr. Jarass erklärt, ursprünglich sei wohl von der Notwendigkeit, die Leistung des Baltic Cable von 600 MW (n-1)-sicher nach Lübeck zu übertragen, ausgegangen worden. Die Betreiberin des Baltic Cable habe nach damaliger Auffassung einen Netzausbau, bezogen auf die 110-kV-Leitung, verlangen können. Im Zuge dieses ohnehin vorgesehenen Ausbaus sei die Entscheidung getroffen worden, gleich eine 380-kV-Leitung vorzusehen. Laut neuer EU-Vorgaben müssten aber lediglich 70 %, das heißt 420 MW, (n-1)-sicher übertragen werden, was mit dem bestehenden Netz möglich sei. Die Differenz von 180 MW sei im vorliegenden Fall durchaus von Bedeutung.

* * *

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Ulrike Schmidt, Bürgermeisterin

Volker Duda, Ortsplaner

Dr. Angelika Leppin, Rechtsanwältin

Frau Schmidt, Bürgermeisterin der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, ergänzt die Ausführungen von Herrn Dr. Iversen aus der Sicht der Gemeindeverwaltung. Sie betont, die geplante Trasse führe zu drastischen Einschränkungen der Planungshoheit der Gemeinde und verhindere darüber hinaus die Verwirklichung der Ziele der Landesplanung.

Angesichts des nach wie vor hohen Siedlungsdrucks, insbesondere aus Hamburg, und des Ziels, in den Stadtkernen den Wohnungsbau voranzutreiben, habe Henstedt-Ulzburg sich entschlossen, das letzte große zusammenhängende Baugebiet der Gemeinde, den Beckershof, zu überplanen

Nach Ausführungen zur Entstehung des Beckershofs führt Frau Schmidt aus, im Jahr 2004 sei diese Fläche im Rahmen eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs als Modellprojekt der

Metropolregion Hamburg ausgewählt und gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Flächenverbrauch“ der Landesplanung entwickelt worden. Die geplante Errichtung eines Umspannwerks in diesem Bereich laufe in einem wesentlichen Punkt dem Planungskonzept zum Beckershof zuwider. Geplante Ausgleichsflächen in der Größenordnung von 12 ha würden vernichtet, die geplanten Wohnbauflächen könnten nicht mehr entsprechend genutzt werden.

Auch die geplante Verlegung des Erdkabels bewirke eine drastische Einschränkung der gemeindlichen Planungshoheit. Wald-, Landwirtschafts- und Wohnflächen seien tangiert. 57 Grundstücke gingen verloren, was einer Einwohnerzahl von 131 entspräche. Hinzu kämen die steuerlichen Einbußen. Auch werde eine infrastrukturelle Anbindung dieses Gebietes durch das Erdkabel unmöglich gemacht.

Laut Planung solle das Erdkabel durch ein Gebiet verlaufen, in dem die Gemeinde im Rahmen der zweiten Änderung des Flächennutzungsplans unter anderem Wohnbauflächen ausgewiesen habe. Es handele sich um Siedlungsachsen, die den Raumwiderstand in der Analyse der TenneT hätten erhöhen müssen. Bei der Raumwiderstandsanalyse sei allerdings keine Berücksichtigung erfolgt.

Frau Schmidt erklärt abschließend, auch Henstedt-Ulzburg bekenne sich zur Notwendigkeit der Energiewende. Die Gemeinde spreche sich jedoch gegen die von der TenneT geplante Vorzugsvariante der Ostküstenleitung aus. Insoweit herrsche Einigkeit unter den Bürgerinnen und Bürgern, den Fraktionen in der Gemeindevertretung und der Verwaltung. Die Trasse solle stattdessen entlang der geplanten A 20 geführt werden.

Herr Duda, Ortsplaner der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, schließt sich diesen Ausführungen und den Darlegungen des Bürgermeisters der Gemeinde Ratekau, Herrn Keller, an. Wichtig sei, endlich ein echtes Dialogverfahren herbeizuführen, auch um mehrfache Planänderungen zu vermeiden. Alle Beteiligten müssten sich auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Es sei auch in zeitlicher Hinsicht wenig zielführend, wenn die eine Seite immer nur Planungen vorstelle und die andere darauf nur reagieren könne.

Frau Dr. Leppin, Honorarprofessorin an der Fachhochschule Kiel und Fachanwältin für Verwaltungsrecht, verweist einleitend auf den engen Zeitplan, der den Baubeginn schon 2023 vorsehe. Auf den Eingriff in die kommunale Planungshoheit habe Frau Schmidt zu Recht aufmerksam gemacht; eine verfestigte Planung werde erheblich beeinträchtigt. Klagepotenzial

ergebe sich auch daraus, dass sich laut der Ausführungen unter anderem von Herrn Iversen und Herrn Meschede eine andere Trassenvariante aufdränge. Auch habe die TenneT verschiedene Belange falsch gewichtet. Zudem seien durchaus nicht alle raumordnerischen Aspekte beleuchtet worden. So komme der Pinnauer Quelltopf in der Widerstandsanalyse der TenneT nicht zum Tragen; die Prüfung sei nur bis zu den Gelenkpunkten erfolgt. Angesichts all dieser kritischen Punkte, die im Fall von Klagen vor Gericht zu erörtern seien, erscheine die Einhaltung des Zeitplans zweifelhaft. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg sei jedenfalls kampfbereit.

* * *

Auf die Frage der Abg. Redmann, inwieweit Vertreterinnen und Vertreter der Landesplanung sich positioniert beziehungsweise Kontakt mit der Gemeinde oder mit TenneT aufgenommen hätten, erklärt Frau Schmidt, die TenneT habe das Siedlungsgebiet auch in der Raumwiderstandsanalyse nicht berücksichtigt. - Herr Duda ergänzt, beim ersten Aufschlag, als klar gewesen sei, dass die TenneT das Umspannwerk im Bereich des Beckershofs plane, sei Frau Domm in von der Landesplanung noch nicht informiert gewesen. Vermutlich habe sich dies mittlerweile geändert; allerdings habe die Gemeinde dazu keine Stellungnahme erhalten.

Herr Klages erklärt, es treffe zu, dass der Flächennutzungsplan in der Raumwiderstandsanalyse nicht berücksichtigt worden sei. Es sei auch nicht Aufgabe der Raumwiderstandsanalyse, bis auf die Ebene der Flächennutzungspläne herunterzugehen. Zu verweisen sei in diesem Zusammenhang vielmehr auf die Korridorabwägung in Anhang C Anlage 1 zum Erläuterungsbericht; dort werde der Flächennutzungsplan im Bereich des Beckershofs sehr wohl betrachtet. Auch werde der Umstand thematisiert, dass das Erdkabel durch Siedlungsgebiet verlaufe. Allerdings sei dies nur am Rand der Fall. Dass 57 Grundstücke verloren gingen, könne er so nicht bestätigen; dazu sei er zu wenig Ortsplaner, so Herr Klages.

Er betont, bei der Ostküstenleitung handele es sich um ein Infrastrukturprojekt von übergeordnetem Interesse. Zu dessen Realisierung müssten teilweise auch Einschnitte in kommunale Planungen vorgenommen werden. Die TenneT gehe nach wie vor davon aus, dass sie die richtigen Argumente für ihre Abwägung geliefert habe. Zu weiteren Details wolle er auf den in den kommenden Monaten anstehenden Erörterungstermin zum ersten Leitungsabschnitt hinweisen.

Herr Klages legt ferner Wert auf die Feststellung, dass TenneT mit keiner anderen Gemeinde entlang der Ostküstenleitung mehr Termine gehabt habe als mit Henstedt-Ulzburg. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des MELUND habe TenneT auch vor Ort immer wieder nach einer Lösung gesucht; die von Henstedt-Ulzburg favorisierte komme jedoch nach Auffassung der TenneT, die auch in der Planfeststellungsunterlage rechtssicher abgebildet sei, nicht als Vorzugsvariante infrage.

Herr Klages weist zudem darauf hin, dass in dem von TenneT favorisierten Bereich eine 220-kV-Freileitung vorhanden sei, die zu ersetzen wäre. Auch gebe es dort bereits ein Umspannwerk. Die Siedlungsgebiete hätten sich in den vergangenen Jahren auch in diese Richtung ausgedehnt; teilweise lägen sie bereits unter der Freileitung. TenneT richte seine Abwägung durchaus darauf aus, dass sie auch einer Prüfung durch das Bundesverwaltungsgericht standhalte.

Zu der von Herrn Iversen in Bezug genommenen Tabelle (siehe Stellungnahme [Umdruck 19/5706](#)) betont Herr Klages, diese gebe keinesfalls die Abwägung der TenneT wieder. Es handele sich um Kostensätze beziehungsweise um Kalkulationen, die TenneT im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens anstellen müsse. Er könne gegenwärtig nicht bestätigen, ob die in der Tabelle aufgeführten Zahlen zuträfen, wolle aber darauf hinweisen, dass die Abwägung noch viel tiefer gehe. TenneT müsse auch Umwelt-, Raumordnungs- und Eigentumsfragen in die Abwägung einbeziehen; all das werde auf mehreren Hundert Seiten abgebildet, nicht in einer einzigen Tabelle. Nicht alle Aspekte würden in der Raumwiderstandsanalyse zusammengefasst. Dies gelte auch für den Pinnau-Quelltopf. Eine Diskussion, in der nur auf Teile der sehr umfangreichen Antragsunterlage Bezug genommen werde, sei nicht zielführend.

Auf die Kritik, dass bei Einbeziehung des Erdkabels in die Korridorabwägung nur die Trasse entlang der A 20 als Vorzugsvariante infrage komme, entgegnet Herr Klages, diese Argumentation greife schon deshalb zu kurz, weil sie die Rechtslage nicht berücksichtige. Auf der 380-kV-Spannungsebene sei die Freileitung Stand der Technik; diesen Grundsatz habe auch die TenneT bei ihrer Planung und damit bei der Korridorauswahl zu beachten. Wenn innerhalb eines Korridors die Freileitungstrasse gefunden sei, könnten auch die Siedlungsabstände genau ermittelt werden. Laut Bundesbedarfsplangesetz solle die Teilerdverkabelung zum Einsatz kommen, um diese Planung weiter zu verbessern. Der Auftrag des Gesetzgebers laute nicht, am Ende Korridore mit Freileitung und Kabel mit anderen Korridoren zu vergleichen. Wäre es anders, fiel jeder Korridor mit einer Teilerdverkabelung schon aufgrund der hohen

Kosten aus der Abwägung heraus. Im Ergebnis gäbe es in allen Pilotprojekten kein einziges Erdkabel.

Dies sei auch dem Gesetzgeber bewusst gewesen. Daher habe er diese Kostenermittlung aus der Abwägung, ob in einem eng begrenzten Abschnitt ein Erdkabel oder eine Freileitung verlegt werden solle, herausgenommen. Lediglich dann, wenn mehrere Kabeltrassenvarianten vorlägen, von denen einige sehr teuer und andere sehr günstig seien, werde, sofern sie sich umweltfachlich, raumordnerisch und eigentumsrechtlich nicht unterschieden, auch die Kostensituation betrachtet.

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH (EGOH)

Jens Meyer, Geschäftsführer

[Umdruck 19/5726](#)

Herr Meyer, Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH, führt aus, er wolle auch in seiner Eigenschaft als Mitglied des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein daran erinnern, dass Ostholstein zu den tourismusintensivsten Kreisen Deutschlands gehöre. Jeder solle sich selbst die Frage stellen, ob er in einem Gebiet, das von einer 380-kV-Leitung, einer Autobahn und einer Schienentrasse geprägt sei, gern seinen Urlaub verbringen wolle. Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Tourismus seien aus seiner Sicht in dieser Anhörung noch nicht ausreichend beleuchtet worden.

Die Verantwortlichen der Wirtschaftsförderung überlegten seit Langem, wie die Chancen der Festen Fehmarnbeltquerung auch für die Region Ostholstein nutzbar gemacht werden könnten. Die EGOH suche intensiv nach neuen Gewerbeflächen; derzeit seien alle, bis auf kleine Restflächen, ausverkauft. Alle Prognose gingen aber von zusätzlicher Nachfrage aus.

Laut Ansiedlungsstrategie des Landes lägen in Ostholstein die Schwerpunkte künftig in den Bereichen Ernährungswirtschaft, Life Sciences und Digitalwirtschaft. Gegenwärtig gebe es in Ostholstein nur einen größeren Standort, der dafür zur Verfügung stehe. Die Planung gehe unter anderem dahin, in der Zufahrt nach Scharbeutz die Holländerrampe zur Erschließung des Gewerbegebietes zu nutzen. Wenn eine 380-kV-Trasse hinzukomme, werde dies Auswirkungen auf die Zuwegung und das Flächenangebot haben.

Herr Meyer führt weiter aus, die nicht unerheblichen Beeinträchtigungen durch elektrische und magnetische Felder im Umfeld der 380-kV-Leitung müssten ebenfalls in der Abwägung Berücksichtigung finden. Dabei gehe es neben den Auswirkungen auf die Menschen auch um die auf die Wirtschaft, zum Beispiel auf den Bereich Life Science. Es empfehle sich, in einem Raumordnungsverfahren auch diesen Aspekt zu prüfen.

Herr Meyer widmet sich im Folgenden den Möglichkeiten der Wasserstofftechnologie. Er erinnert daran, dass bis 2030 55 % des CO₂-Ausstoßes im Vergleich zu 1990 reduziert werden müssten. Dies bedeute unter anderem, dass bis 2030 ein Drittel aller Lkws in Deutschland alternative Antriebe benötigten. Nahezu alle Fachleute gingen davon aus, dass es zum Einsatz von Wasserstoff im Schwerlastverkehr kaum eine Alternative gebe; elektrische Antriebe kämen vor allem für die Kurzstrecke in Betracht. Schon im Zusammenhang mit dem Bau der Schienenhinterlandanbindung sei zu überlegen, inwieweit Diesel durch klimaneutralen Wasserstoff ersetzt werden könne. Einige Betreiber von Kieswerken prüften zurzeit, ob die Umstellung des Fuhrparks auf Wasserstoffantrieb zeitnah gelingen könne.

Mittlerweile seien auch aus Ostholstein mehrere Förderanträge für den Bau von Elektrolyseuren, aber auch für die Anschaffung von Fahrzeugen gestellt worden. Auch ein großer Windparkbetreiber habe die Absicht bekundet, einen Elektrolyseur zu errichten; dazu fänden Gespräche mit dem zuständigen Wirtschaftsdezernenten statt. Genaue Daten zum Einsparpotenzial lägen noch nicht vor. Generell gehe es aber darum, den in der Region aus Windkraft und Photovoltaik erzeugten Strom auch effektiv in der Region zu nutzen. Eine Möglichkeit dazu biete die Wasserstofftechnologie. Es sei vermutlich nicht sonderlich effizient, den Strom zuerst in den Süden zu transportieren, dort umwandeln zu lassen und anschließend wieder in den Norden zu leiten. Wenn die erneuerbare Energie am Standort der Produktion in Wasserstoff umgewandelt werde, könne dieser durch schon bestehende Pipelines transportiert und dann zum Beispiel an Tankstellen bereitgehalten werden.

* * *

Bezugnehmend auf eine Frage der Abg. Fritzen erklärt Herr Meyer, er könne öffentlich keine konkreten Wasserstoffprojekte nennen, befinde sich aber in Verhandlungen mit Investoren beziehungsweise Betreibern von Tankstellen mit Standorten im Bereich Oldenburg und in Neustadt. Auf kommunaler Ebene werde demnächst entschieden, wer den Zuschlag erhalte.

Herr Dr. Doll ergänzt, die Bundesnetzagentur habe hinsichtlich der Elektrolyseure unvermeidliche Mengen angenommen, damit aber noch nicht konkrete weitere Projekte in Ostholstein berücksichtigt, sondern nur diejenigen, die schon bekannt seien. Eine Projektskizze allein reiche nicht aus; der Anlagenbetreiber müsse zum Beispiel auch einen Stromnetzzugangsantrag stellen. Im Zusammenhang mit dem jüngsten Netzentwicklungsplan habe die Bundesnetzagentur bei den Übertragungsnetzbetreibern eine Abfrage zum durch Dekarbonisierung und Digitalisierung erwarteten Verbrauchszuwachs in Industrie, Handel und Gewerbe vorgenommen.

In einem nächsten Schritt werde bei den Verteilnetzbetreibern - im vorliegenden Fall: der SH Netz - angefragt, welche konkreten Projekte es gebe. Sofern diese mit einer gewissen Verbindlichkeit hinterlegt seien, fänden sie auch Eingang in die Berechnungen der Bundesnetzagentur.

Die Bundesnetzagentur lege im Hinblick auf Elektrolyseure den Schwerpunkt auf die nördlichen Bundesländer, weil diese dort errichtet werden sollten, wo Erneuerbare Energie entstehe. Zusätzlicher Netzausbau solle dadurch jedenfalls nicht generiert werden.

Auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, inwiefern die mit dem wachsenden Anteil der E-Mobilität bei Pkws verbundenen Herausforderungen bereits in die Berechnungen der Bundesnetzagentur Eingang gefunden hätten, antwortet Herr Dr. Doll, die Sektorenkopplung habe erst dann Sinn, wenn eine hoher Anteil an Erneuerbaren Energien erreicht sei; bei 30 % sei dies noch nicht der Fall, bei 70 % sehr wohl. Für den Verkehrssektor werde ein starker Zuwachs der E-Mobilität und damit des Stromverbrauchs angenommen.

Wasserstoffbasierte Mobilität spiele indirekt, über die Elektrolyseure, eine Rolle. Die Nationale Wasserstoffstrategie gehe langfristig eher von einem Wasserstoffimport aus. Im Sinne der Klimaneutralität müsse es CO₂-freier - „grüner“ - Wasserstoff sein. Es müsse aber eine Wasserstoffinfrastruktur geschaffen werden.

Herr Dr. Doll merkt abschließend an, er hoffe nicht, dass der Weg zunächst über das Stromnetz und erst dann zum Automobil führe, da damit zusätzlicher Netzausbau generiert werde. Allerdings seien Prognosen über einen längeren Zeitraum nur schwer möglich. Er wünsche

sich, dass das Bundesverkehrsministerium einen Plan vorlege, wie es sich die Dekarbonisierung des Verkehrssektors bis 2050 konkret vorstelle. Entsprechende Ankerpunkte könne dann auch die Bundesnetzagentur in ihrem Szenariorahmen berücksichtigen.

Herr Meyer ergänzt, wenn in Schleswig-Holstein von Wasserstoff gesprochen werde, dann sei grundsätzlich grüner Wasserstoff gemeint. Darauf, dass es sinnvoll sei, Elektrolyseure am Standort der Produktion Erneuerbarer Energien anzusiedeln, wolle er nochmals hinweisen. Gegenwärtig sähen die Planungen vor, bis 2025 mindestens 500 MW und bis 2030 mindestens 5.000 MW Elektrolyseleistung zu installieren.

Im Norden des Kreises Ostholstein sei ein Industriebetrieb tätig, der große Energiemengen verbrauche und technisch in der Lage wäre, auf 100 % Wasserstoff umzustellen; wirtschaftlich rechne sich eine Umstellung jedoch noch nicht. Im Zuge der anstehenden CO₂-Besteuerung werde insoweit ein Wandel einsetzen. Angesichts der dynamischen Entwicklung seien heute angestellte Prognosen morgen vermutlich schon überholt.

Herr Meyer weist abschließend darauf hin, dass es bereits heute in einigen Gewerbegebieten Probleme mit der Stromversorgung gebe. Der Verbrauch werde künftig vermutlich weiter steigen.

* * *

VeSUW - Verein zum Schutz von Umwelt- und Wohnqualität e. V.

Reimer und Bärbel Schley

[Umdruck 19/5696](#)

Herr Schley, Mitglied im Vorstand des Vereins zum Schutz von Umwelt- und Wohnqualität, erläutert die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/5696](#). Er führt insbesondere aus, dass die Abstände zwischen den geplanten Masten und Wohngebäuden teilweise nur 100 m oder weniger betragen.

Ferner wolle er darauf hinweisen, dass es in den Darlegungen der TenneT zum Riesebusch heiße, das Gehölz solle niedrig gehalten werden. Die Bäume seien aber bis zu 50 m hoch.

Daher stelle sich die Frage, ob beabsichtigt sei, diese Bäume bei tiefhängender Leitung abzuschlagen. Durch die Überspannung solle der Riesebusch doch eigentlich erhalten bleiben.

Schließlich sei zu bedenken, dass durch das Baltic Cable Atom- und Kohlestrom aus Schweden transportiert werde. Dieser Umstand müsse im Zusammenhang mit der beabsichtigten Herstellung der Klimaneutralität durchaus eine Rolle spielen.

* * *

Herr Klages weist darauf hin, dass keine gesetzlichen Vorgaben zu der Frage existierten, wie weit Freileitungen von Wohngebäuden entfernt sein müssten. Diese Feststellung gelte unabhängig von der Spannungsebene.

In diesem Zusammenhang sei die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einschlägig. Demnach lägen der Grenzwert für die magnetische Flussdichte bei 100 Mikrottesla und der für die elektrische Feldstärke bei 5 kV pro Meter. Diese Grenzwerte halte TenneT auch direkt unter den Freileitungen ein. Die Angaben in den Immissionsberichten könnten überprüft beziehungsweise nachgerechnet werden. Schon in den Planfeststellungsunterlagen müsse die Einhaltung der Grenzwerte nachgewiesen werden.

Mindestabstände zu Siedlungen leiteten sich aus diesen Festlegungen nicht ab; der Abstand könne durchaus an der einen oder anderen Stelle weniger als 100 m betragen. Die Verwechslung resultiere möglicherweise aus den in § 4 des Bundesbedarfsplangesetzes genannten Abständen von 200 und 400 m. Diese bezögen sich aber auf die Teilerdverkabelung.

Zum Riesebusch führt Herr Klages aus, um den zum FFH-Gebiet gehörenden Wald zu schützen, solle eine Überspannung vorgenommen werden. Die Maste erreichten eine solche Höhe, dass die Leitungsseile über den Bäumen hingen, das heißt, die Bäume könnten ihre normale Endwuchshöhe erreichen. Es sei jedenfalls nicht beabsichtigt, dort Bäume zu fällen, um den Leitungsbetrieb zu ermöglichen. Ein Zeitungsartikel zu diesem Thema sei möglicherweise missverständlich formuliert gewesen.

Im weiteren Leitungsverlauf gebe es aber einen nicht als FFH-Wald ausgewiesenen Bestand. Auch dieser Wald habe eine Erholungsfunktion. Allerdings stelle sich dort die Frage nach der

Überspannung. Dabei spiele eine Rolle, dass höhere Masten teurer und sichtbarer seien als niedrige. Höhere Masten bewirkten auch eine stärkere Landschaftsbeeinträchtigung. Für Vögel ergebe sich ein höheres Anflugrisiko. Für nicht geschützte Waldbereiche müsse insoweit eine vertiefte Abwägung vorgenommen werden. Diese habe ergeben, dass eine Schneise in den Wald geschlagen werden müsse, um den sicheren Leitungsbetrieb zu ermöglichen. Auch diese Abwägung werde im Genehmigungsverfahren überprüft.

Herr Klages führt abschließend aus, zum Energiemix in Schweden könne er wenig sagen; es könne durchaus sein, dass durch das Baltic Cable auch Atomstrom transponiert werde. Er wolle aber daran erinnern, dass durch das Baltic Cable Strom in zwei Richtungen transponiert und damit auch nach Schweden exportiert werden könne; diese gelte auch für in Ostholstein produzierten Windstrom.

* * *

Abg. Hein resümiert, es sei eine gute Entscheidung gewesen, diese Anhörung abzuhalten. Es sei ein sehr differenziertes Bild gezeichnet worden. Nicht nur die Fraktionen im Landtag, sondern auch die Landesregierung sei gehalten, sich mit den vorgetragenen Argumenten zu beschäftigen. Dies gelte insbesondere für das von mehreren Anzuhörenden ins Gespräch gebrachte Raumordnungsverfahren. Auch mit Blick auf den Zeitplan solle ein möglichst einvernehmlicher Weg gefunden werden.

Abg. Redmann schließt sich den Darlegungen des Abg. Hein im Wesentlichen an. Die Anhörung habe aus ihrer Sicht den Bedarf an einem Raumordnungsverfahren und einem begleitenden Dialogprozess deutlich gemacht.

Abg. Fritzen weist darauf hin, dass die Abgeordneten nicht zum ersten Mal mit diesem Thema befasst seien. Was die Forderung nach einem Raumordnungsverfahren angehe, so wolle sie daran erinnern, dass darin eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Regel nicht erfolge. Es gelte, das Wecken falscher Erwartungen zu vermeiden. Zudem wolle sie daran erinnern, dass das Land in Sachen Windenergieplanung heute dort stehe, wo es schon vor drei Jahren gestanden habe.

Abg. Hölck regt ebenfalls an, eine Form des Dialogs zu finden. Es gehe nicht an, so weiterzumachen wie bisher. Die Notwendigkeit der Trasse sei auch in dieser Anhörung nicht grundsätzlich infrage gestellt worden.

Abg. Waldinger-Thiering erklärt, es bedürfe eines moderierten Prozesses, der nicht erst nach der Landtagswahl 2022 beginne. Erfreulich sei, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Notwendigkeit der Energiewende akzeptiert und Gesprächsbereitschaft signalisiert hätten. Es gehe um die Zukunft auch der Kinder und Enkelkinder.

Abg. Holowaty betont, die Suche nach einer gemeinsam getragenen Lösung sei mit Sicherheit der schnellere Weg im Vergleich zum Warten auf Klageverfahren mit ungewissem Ausgang. Alle Seiten seien gefordert, von Maximalforderungen abzuweichen, aufeinander zuzugehen und einem Kompromiss zu finden.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, stellt abschließend fest, für den Wirtschaftsausschuss sei die Behandlung dieses Themas mit dieser Anhörung vorerst erledigt. Falls die Fraktionen weitere Anträge stellten, werde selbstverständlich darüber beraten.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin